

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

## Inhalt:

Die Arbeits-Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. — Ein vereitelter Angriff. — Ein Skandal in Augsburg. — Aus dem Münchener Rathaus. — Was will der Verein der Magistratsarbeiter in Magdeburg. — Forstarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten.

## Die Arbeits-Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

Wir haben in Nr. 16 der „Gewerkschaft“ laufenden Jahrgangs den ersten Teil einer Besprechung des demnächst erscheinenden Band 10 der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“ aus dem „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3 wiedergegeben.

Die oben erwähnte Nr. 4 des „Reichsarbeitsblatt“ enthält nun eine Fortsetzung dieser Besprechung, die wir nachdrücklich im Wortlaut veröffentlichen, da leider das Original im Buchhandel noch nicht zu haben war. Auch hier müssen wir uns eine kritische Würdigung bis zum Erscheinen des Buches vorbehalten. Mag auch das vorliegende Material noch kein allumfassendes Bild der Verhältnisse unserer Kollegen in ganz Deutschland geben, so ist doch dieser erstmalige Versuch, Zusammenfassendes über unsere Verhältnisse an Licht zu stellen, durchaus zu begrüßen. Deshalb sollten unsere Kollegen — trotz mancher Vorbehalte, die wir wohl alle machen müssen — die nachfolgenden Darlegungen aufmerksam verfolgen.

**Arbeitszeit.** In den A. D. (Arbeitsordnungen) ist vielfach nur die Dauer der Arbeitszeit geregelt; die Festsetzung des Beginns und des Endes geschieht zumeist durch die Dienstpläne der einzelnen Betriebe. Am häufigsten findet sich der zehnstündige Arbeitstag, doch haben auch einige Städte bereits für alle Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit eingeführt, z. B. Köln, Mühlhausen i. G., Hanau, München eine 9-stündige, Schöneberg und Ludwigshafen a. Rh. eine neunstündige. Mehrfach ist auch die Arbeitszeit im Sommer und Winter verschieden. Neben der Festsetzung der Arbeitszeit findet sich mehrfach eine solche der Mindestruhezeit; so sollen z. B. den Arbeitern in Frankfurt a. M. und Hanau zwölf dienstfreie Stunden zwischen zwei Arbeitstagen bleiben. Auch an einem Tage die Ruhezeit wegen besonders dringender Arbeiten gekürzt werden, so soll sie an solchen Tagen, wenn möglich, um die Vertüzung verlängert werden. Mehrfach wird am Sonnabend und an den Tagen vor hohen Festen eine oder mehrere Stunden früher geschlossen als sonst; der Lohn wird aber voll gezahlt. Fast

alle A. D. verpflichten die Arbeiter, in dringenden Fällen über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, auch nachts und an Sonntagen, Arbeit zu leisten. Vielfach ist aber ausdrücklich hervorgehoben, daß Ueberstunden auf die Fälle des dringendsten Bedürfnisses zu beschränken sind.

**Lohn.** Von den beiden Lohnungsformen, Stück- und Zeitlöhne, kommen erstere, wie die Lohnstatistik im Bande 9 der Beiträge nachwies, ziemlich selten vor. Auch darüber, ob Stunden-, Tage-, Wochen-, Monats- oder Jahreslöhne gezahlt werden, gibt die erwähnte Lohnstatistik genauere Auskunft. Da die Arbeitszeit in einigen Betrieben im Winter gekürzt wird, erhalten dort bei gleichem Stundenlohn die Arbeiter im Winter weniger als im Sommer. Ferner fallen bei Stunden- und Tagelohn die Wochenfeiertage für die Bezahlung weg. Diesen Uebelständen ist vielfach dadurch begegnet, daß die Wochenfeiertage bezahlt und im Winter etwas höhere Stundenlöhne vergütet werden als im Sommer.

Die Festsetzung der Höhe des Lohnes wurde früher fast allgemein der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern überlassen. In neuerer Zeit sind vielfach Mindestlöhne angesetzt, unter die herab die Löhne der städtischen Arbeiter nicht sinken sollen. Sie sind entweder in festen Beträgen angegeben oder richten sich nach dem ortsüblichen Tagelohn, auch nach dem ortsüblichen Werte der betreffenden Arbeit. Weiter haben zu diesem Mindestlohn eine Reihe von Städten Lohnsteigerungen nach dem Dienstalter eingeführt. Diese Bestimmungen sind vielfach in besonderen Lohnsätzen zusammengefaßt, die in einigen Städten von den Gemeindevertretungen festgesetzt sind. Eine Uebersicht gibt die Anfangs- und Endlöhne, die Steigerungsstufen und Wartezeiten wieder; auch sind im Anhang einige Lohnsätze abgedruckt.

Die Dienstalterszulagen werden von einigen Städten in einer Summe gewährt, um den Arbeitern auf einmal einen höheren Geldbetrag in die Hand zu geben und ihnen dadurch größere Anschaffungen zu erleichtern oder sie zum Sparen anzuregen. Oft werden die Zahlungen auch in Form eines Sparkastensbuchs zu Weihnachten überreicht. Andere Städte gewähren ihren Arbeitern nach langer Dienstzeit besondere Jubiläumsgaben, Ehren diplome usw. Terztiae Zulagen zahlen Halberstadt, Starksruhe, Magdeburg, Dresden, Jülich, Posen, Brandenburg, Köln, Darmstadt, Freiberg i. S., Ludwigshafen, Mainz, Mühlhausen, Thorn, Wiesbaden. Alten Arbeitern, die längere Zeit im Dienste der Stadt gestanden, darf mehrfach nicht gekündigt werden, wenn sie nicht mehr voll leistungsfähig sind; sie sollen meist zu leichteren Arbeiten herangezogen werden. In einigen Städten wird ihnen der frühere Lohn weitergezahlt.

Von dem Gedanken ausgehend, daß dem Verheirateten und Familienvater, auch dem, der für Ansehenssorge zu sorgen hat, sowie dem älteren Manne größere Ausgaben zur Be-

streitung seines Lebensunterhalts erwachsen als dem Juna gewollen oder dem jüngeren Manne, haben einige Städte Familienzulagen eingeführt. Derartige Zulagen finden sich in Greifeld, Frankfurt a. M., Halberstadt, Sagan, Mainz und Straßburg. Die Zulage ist nach der Zahl der Kinder abgemessen. Auch bei den Feuerungszulagen, die in den letzten Jahren verschiedentlich gezahlt wurden, fand vielfach eine Berücksichtigung des Familienstandes statt. Frankfurt a. M. zahlt den Familienvätern noch einen Mietzuschuß, der mit der Zahl der Städer steigt.

Um die jungen Arbeiter, besonders die ledigen, zu veranlassen, für die Zeiten größeren Bedarfs Vorsehung zu treffen, lassen einige Städte einen Sparzwang aus. So Offen, Frankfurt a. M. und Mühlhausen i. G. Jungen unverheirateten Arbeitern wird ein Teil des Lohnes auf der Sparkasse angelegt und dort verzinst; sie können über das Guthaben verfügen, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht, sich verheiraten oder aus dem städtischen Dienste scheiden. Einige Städte, z. B. Düsseldorf, wo früher ein Sparzwang bestand, ziehen dem Arbeiter nur auf Wunsch einen Teil des Lohnes bei den Lohnabläufen ab und legen ihn auf der Sparkasse an. Am a. D. hat eine Sparkasservereinigung für die Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes eingerichtet. Diese nimmt auch Einzahlungen zum Ankauf von Wohnungsmieten entgegen; die Beträge werden dann nur zu den Mietabnahmestritten ohne Kündigung verabfolgt.

Für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit tritt meist eine besondere Vergütung ein, die, wie eine Uebersicht zeigt, zwischen 20 und 100 Prozent schwankt. Die Zuschläge sind meist in Prozenten anzugeben, doch finden sich auch feste Pfenningbeträge, um Streikleitungen, die aus der Vernehmung sich ergeben konnten, zu vermeiden. Für besonders schwierige, gefährliche, gesundheits-schädliche oder ekelerregende Arbeit werden mehrfach besondere Zuschläge entrichtet. Einige Städte gewähren ihren Arbeitern auch Entfernungszulagen, um ihnen das Wohnen in Außenvierteln zu ermöglichen oder sie für Arbeiten an entfernt liegenden Arbeitsplätzen besonders zu entschädigen.

Neben den Löhnen kommen noch Prämien vor. Die bei besonderen Leistungen oder bei geringem Materialverbrauche gezahlt werden. So erhalten die Wagenführer der Straßenbahnen für bestimmte Zeitabschnitte, während welcher sie mit ihren Wagen Unfälle nicht erleiden, Vergütungen, um sie dadurch zu größerer Aufmerksamkeit und Vorsicht anzuregen. Die Prämie beträgt z. B. in Halberstadt, wenn Unfälle und Beschädigungen vermieden sind, während eines ständelmonats zwei Mark, während dreier ständelmonats außer dem fünf Mark und während aller zwölf Monate eines Jahres außerdem 16 Mark, zusammen im Jahre also 60 Mark. Bei Gaswerken werden Prämien gezahlt, wenn durch sorgfältiges Laden der Retorten die Stohle gut ausgeht wird.

Die Lohnzahlungen finden meist wöchentlich statt, vielfach auch 11-tägig, und oft an anderen Wochentagen als dem Sonnabende.

Bei den Lohnzahlungen werden die gesetzlichen Beiträge zu der Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, die Geldstrafen und Entschädigungsansprüche der Stadt den Arbeitern vom Lohne abgezogen. Keineswegs und Ludwigshafen tragen die Beiträge der Arbeiter zur Krankenversicherung, Trierbach a. M. die zur Invalidenversicherung, Sondersberg und Weis die zu beiden Versicherungen selbst. Meist wird nicht der Lohn bis zum letzten Arbeitstag anbezahlt, sondern die Lohnsätze wird einzeln Tage früher geschloffen. Es wird hierdurch die Abschonung erleichtert, und die Stadt hält sich für einen oder mehrere Tage dem Lohn inne, der ihr als Maut für die Erfüllung des Arbeitsverhältnisses, und der Pflicht getreuen Erfüllung und Schonung der dem Arbeiter übergebenen Werkzeuge und Maschinen dient. Die Pflicht, größerer

Stationen zu stellen, bezieht jetzt in erheblicherem Maße nur noch bei den Straßenbahnern. Je bei 36 von 11 kommunalen Straßenbahnen. Die Aufhebung der Mautpflicht für die Weichsbeamten, die durch Gesetz vom 20. Februar 1898 erfolgte, veranlaßte in einer Reihe von Städten in Verbindung mit der Aufhebung der Mautpflicht für die städtischen Beamten auch die für städtische Arbeiter. Bei ordnungsmäßiger Erfüllung des Dienstverhältnisses erhält der Arbeiter die Mauten bzw. den vom Lohne einbehaltenen Betrag zurück, bei Mautstrichbruch verfällt er in der Regel,

### Ein vereitelter Angriff.

Einen Angriff, wie ich selbst die Veranlassunggeber in den letzten schlechter Geschäftsjahre auf die Arbeiter erlitten, leitete ich vor kurzem die hiesige Deputation auf die städtischen Hafenarbeiter in Mainz, indem sie den Arbeitern eine Verlängerung der Arbeitszeit von 1 1/2 Stunden pro Tag anbot. Im Mainzer Hafen wurde seit Beginn des Jahres 1898 von früh 7 bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2 bis abends 6 Uhr bei je einer vierstündigen Ruhepause gearbeitet. Die effektive wöchentliche Leistung betrug 8 1/2 Stunden, was in der Hauptsache seinen Grund darin hat, daß das hiesige Schiffsamt auch nur in dieser Zeit arbeitet. In besonders unangünstigen Fällen, wo auch das Schiffsamt länger arbeitet, was hin und wieder einmal vorkommt, mußte auch bis abends 7 Uhr gearbeitet werden, ohne daß die Arbeiter dafür eine Vergütung erhielten.

Über die Hafenarbeit eingeworfen kommt, wird wissen, daß die Arbeiterecke dort eine wesentlich andere ist als in den anderen Städten. Wenn nämlich Bedingungen verschärft sind, werden diese auch in der Regel als vorteilhaft betrachtet, so daß dann in Mainz das und unter Aufhebung aller Rechte gearbeitet wird. Diese Forderung hat man auch bisher im Mainzer Hafen auf das Vermittelte verstanden, indem immer das Unmögliche verlangt wurde, um nur das rauch Wohlgehe fern zu bringen. Ganz besonders gilt die Behauptung immer in der letzten Arbeitsstunde erst nochmals richtig zu sein, wenn ein oder Ausstellungen für den Lohn des Schiffsamts fertig werden sollten. Sonstige und dabei zumeist die besten Geschäftskunde und Interessenten, da diese die Arbeiter mit ihrer Arbeit beauftragen, wenn sie keine arbeiten sollen, so daß die Verwaltung nur die ausstehende Zahlung des Unternehmervollens in und auch die Hafenarbeiter von diesem abhängen. Außerdem sind die Arbeiter noch einem geringen mangelhaften Stand ausgesetzt, weswegen ihnen allem für je eine längere Arbeitszeit als bezahlt erhalten.

Der städtische Hafen ist aber ein Schmelzofen für die Stadtverwaltung, da er jährlich mehrere Tausende an Kohlen erfordert. Im vergangenen Jahre 1898 betrug die Kohlen für den Hafen 68.000 Mt., für die Hafenbahn 58.800 Mt. und für das Lande des Jahres in er für den Hafen auf 72.704 Mt. und für die Hafenbahn auf 60.312 Mt., zusammen 133.016 Mt. vorgegeben. Inzwischen waren auch verschiedene neue Mitglieder in die Hafen-deputation gewählt worden, die zumeist als Großkaufleute oder Kaufleute am Hafen interessiert sind und nach altem, ist dadurch ein Verdienst erwerben zu können, der sie durch verschiedene Maßnahmen verhindern, die großen Geldzug zu verhindern. Ein Beginn, das ihnen niemand verhindern würde, wenn es an der richtigen Stelle zur Anwendung kam. Eine Untersuchung darüber anzustellen, wie im Hafen rentabler gearbeitet werden könnte, ist nicht unsere Aufgabe, sondern es sollen nur hier nur die wichtigsten Punkte in der Deputation und der Hauptverwaltung überleben, obwohl hier in der Lage waren, auf einige recht einfache Entschlüsse zu kommen.

Man hätte sich aber als vollkommenes und eines Tschel, um zu hören, die Arbeiter zu überzeugen, indem man denselben Satz und Sonder mündlich, sich zunächst auf Kapitationsverträge, ab 22 Mark die Woche auf 19 Stunden verhandelt wird. Als Voraussetzung sei man den § 13 der Arbeitsordnung beim, in welchem für alle städtischen Arbeiter außer den Kaufleuten, arbeiten eine Lohnzahlung vorgeschrieben ist. Das sind diese Bestimmungen der Stadt nicht erfüllt, sondern geschloffen werden konnte, in durch die Forderung, daß, je schon in der vorher ständelmonats Lohnzeit, mögliche der großen Forderungen und entsprechenden Aufhebung der Arbeiter allen Bestimmungen der Deputation entgegen zu werden konnte. Um den Arbeitern die Forderung, über zu werden, wurde ihnen gesagt, daß sie abends in der Stunde von 6-7 Uhr nur noch zu leisteten Arbeiten, wie Auf-





## Ein Konflikt in Augsburg.

Bei den an eine Privatfirma vergebenen Straßenbahnneubauten wurde am 20. April früh die Arbeit niedergelegt, weil sich die Firma weigerte, den vom Bauhilfsarbeiterverband geforderten Stundenlohn von 40 Pf. zu bezahlen. Schon am gleichen Tage kamen nachmittags 6 Mann städtischer Arbeiter angezogen, denen am 21. April früh weitere 11 Mann folgten. Natürlich legten auch die im Gemeindearbeiterverband organisierten städtischen Arbeiter am 21. April früh 8 Uhr die Arbeit nieder. Auf diese Solidaritätskundgebung unserer Kollegen hin war der Widerstand des Unternehmers schnell gebrochen, denn schon um 10 Uhr vormittags war der Streikfall zugunsten der Arbeiter erledigt.

Nun aber weigerten sich die städtischen Beamten, die in den Streik getretenen Arbeiter weiter zu beschäftigen. Gauleiter Seibold, der telegraphisch herbeigerufen worden, wurde deshalb beim Oberbürgermeister vortrefflich, der seinen Aussagen zufolge von der Verwendung städtischer Arbeiter zu Hausreißerarbeiten keine Ahnung gehabt hatte. Sofort wurde der Herr Oberingenieur Groß sowie auch der Herr Oberbaurat telephonisch herbeigerufen. Nach langer Beratung teilte der Oberbürgermeister der vorstehenden Kommission mit, daß er sich unter allen Umständen auf die städtischen Arbeiter verlassen können; diese hätten nicht das Recht, die Arbeit zu verweigern, sie hätten erst zu ihm kommen sollen. Doch müsse er auch den Beamten unrecht geben, denn ein öffentliches Interesse liege nicht vor. Aus diesem Grunde könne er auch die Verwendung städtischer Arbeiter nicht billigen, er sage dies ausdrücklich in Gegenwart des Herrn Oberbaurats, der jetzt auch seiner Meinung sei. Deshalb könnten die Leute ohne weiteres bei der Stadt weiterarbeiten. Hätte aber ein öffentliches Interesse vorgelegen, dann wäre er als Bürgermeister verpflichtet, unter allen Umständen für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu sorgen, selbst auf die Gefahr hin, daß er als „Streikbrecher“ beschimpft würde.

Gauleiter Seibold erklärte, daß die Sache doch nicht so einfach sei. Die Arbeiter befänden sich in solcher Situation vor einer großen Gewissensfrage, zumal wenn schwer erworbene Rechte, Pension usw., auf dem Spiele stünden. Sie hätten in der Verwendung zum Straßenbahnbau — analog eines seinerzeitigen Vorganges bei dem Streik der Gasarbeiter — ohne weiteres eine diesbezügliche magistratische Verfügung annehmen müssen. Im übrigen habe die Kommission den Gedanken bereits erwogen, die beiden Gaswerke stillzulegen, wenn die städtischen Arbeiter nicht wieder an ihre alten Plätze gestellt würden.

Oberbürgermeister Wolfram hätte es bedauert, wenn es wegen der eigenmächtigen Handlung einiger Beamten zu einer solchen Kraftprobe gekommen wäre. In Zukunft werde er dafür sorgen, daß ohne sein Wissen kein Arbeiter mehr zu solchen Zwecken herangezogen würde.

Die Verantwortung der Beamten mit daran anschließender Kopfwäsche in Toto kann man diesen recht herzlich gönnen. Und es ist zu erwarten, daß die städtischen Arbeiter nicht mehr in so freier Weise vor eine schwere Entscheidung gebracht werden. Durch die Solidarität der städtischen Arbeiter wurde dem Siege der Bauhilfsarbeiter der Weg gebahnt, was besonders erfreulich berührt. Aber auch die städtischen Arbeiter im ganzen Reich werden von dem mannhaften Auftreten der Augsburger Kollegen freudig Notiz nehmen.

## Aus dem Münchener Rathaus.

Zeit dem 1. Januar 1909 sollte die Münchener städtischen Arbeiter unter der neuen, revidierten Arbeitsordnung stehen; so haben wenigstens die städtischen Kollegien beschlossen. Allein, beide Kollegien konnten sich nicht einig werden. Wie auf der Wiese Faustball geistlos wird, so floß die Arbeitsordnung zwischen den beiden Kollegien hin und her. Natürlich nur bildlich gesprochen, und überdies in einem sehr, sehr langsamem Tempo. Hätte nicht unsere Münchener Räte als treibender Heiß hinter den aufgestellten Forderungen gehandelt, na, da wären sich die Herrschaften wohl sehr schnell einig geworden.

Wie in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ bereits berichtet, hat der Magistrat einen Teil der in steter Anhäufung mit den Arbeitsausschüssen eingehenden Anträge unseres Verbandes genehmigt; der andere Teil wurde mit den Stimmen des Zentrums und der Liberalen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Im Gemeindefollegium aber kroch das Zentrum ebenfalls, obwohl eine

Meinung zur Annahme der weitergehenden Anträge vorhanden gewesen wäre, was zur Folge hatte, daß nur ganz unbedeutende, weitere Verbesserungen zur Annahme gelangten.

Nun hatte wieder der Magistrat zu diesen weitergehenden Beschlüssen des Gemeindefollegiums Stellung zu nehmen. In der Zwischenzeit aber wurde der Streikgang des Zentrums in einigen großen Versammlungen nach Gebühr festgenagelt. Die folgerichtige Wirkung blieb nicht aus, denn bei dieser zweiten Beratung im Magistrat meinte Rat Nagler, daß er nunmehr als „ehrlicher Arbeiterfreund“ den weitergehenden Beschlüssen des Kollegiums zustimme. Damit aber hatte er seine frühere Abstimmung selbst verurteilt. Die Stimmen der Sozialdemokraten und des Zentrums reichten aber nicht aus, und so blieb der Magistrat auf seinem früheren, mit Hilfe des Zentrums gefassten Beschlusse stehen.

Nun kam die Reihe wieder an das Gemeindefollegium, das — um eine Einigung zu erzielen — seine weitergehenden Beschlüsse zurücknehmen sollte. Dieses aber hielt gleichfalls mit geringer Mehrheit an seinen Beschlüssen fest, denn auch hier hatten die Versammlungen städtischer Arbeiter ihre Wirkung nicht verfehlt. Es war somit zwischen beiden Kollegien eine Einigung nicht erfolgt. Um aber endlich die Arbeitsordnung zum Abschluß zu bringen, war es nötig, nach Artikel 114 der „Münchener Gemeindeordnung diesseits des Rheins“ eine Kommutativsierung beider Kollegien einzuberufen, die am 29. April unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters tagte. Das Resultat war, daß der Magistrat auch hier auf seinen Beschlüssen beharrte und durch eine nicht ganz plausible Auslegung des Artikels 114 oben erwähnter Gemeindeordnung die Beschlüsse des Gemeindefollegiums als unzulässig erachtete.

Das ist das Ergebnis des unerquicklichen Streites. Lediglich die Versicherung sei daran geknüpft, daß die städtischen Arbeiter, soweit sie unserem Verband angehören, ihrer Auffassung deutlich Ausdruck verleihen werden, damit in das nächstjährige Budget die weiteren Summen für Verbesserung usw. einzustellen sind.

Zunächst aber gilt es auch, einige besonders markante Tatsachen von der erwähnten Kommutativsierung zu registrieren. Da ist vor allem der magistratische Referent, Rechtsanwalt v. Freyberg, der vor etwas über drei Jahren als das Kompromißprodukt der damaligen Kette zwischen Liberalen und Zentrum um die Befreiung des Rathauses mit einem der übrigen ins Rathaus einzog. Er hatte sich ganz gut eingeführt und sich vortrefflich von seinen Kollegen älterer Abtunung ab. Vor einiger Zeit hat nun dieser Herr das Definitivum erhalten, womit aber auch plötzlich jeder Unterschied zwischen den anderen liberalen und gemäßigten Richtung gefallen ist. Nach den Leitungen bei der Arbeitsordnung zu urteilen, sowie der ziemlich unverblümt ausgesprochenen Beschuldigung der städtischen Arbeiter als „Simulationsverdächtig“, kann sich Herr Rechtsanwalt v. Freyberg jedenfalls neben die Herren Fieberabend, Schenk, Steinhauser, Panzer und wie sie alle heißen, stellen.

Es ist nun einmal so, daß man hinter jedem kranken Arbeiter, der nicht gerade in den letzten Tagen liegt, einen Simulanten wittert. Da konnten sich die Herren in den städtischen Kollegien doch an den Unterstützung zahlenden Gewerkschaftsorganisationen einen Maßstab der eigenen Mienlichkeit bilden.

Nebenbei sei bemerkt, daß der Referent Adv. v. Freyberg sein Material absolut nicht beherrscht und daß dessen rednerische Unterlagen aber auch nicht entfernt der Wirklichkeit nahe kommen. Mit Aug und Mund konnte deshalb Genosse Raith bemerken, daß die hohen Zahlen nur Schreckbisse seien, um das Gemeindefollegium für die ablehnenden Beschlüsse des Magistrates breit zu stellen. Dies im einzelnen hier nachzuweisen, würde zu weit führen; bloß ein Beispiel: der Antrag unseres Verbandes, nach einer dreimonatlichen Dienzeit die Bodenflurtagel voll zu bezahlen, hätte nach genauer Berechnung 75.000 Mk. erfordert, während Herr Rechtsanwalt Adv. v. Freyberg über 130.000 Mk. berechnete.

Im übrigen bildet nicht etwa die soziale Lage der städtischen Arbeiter den Mittelpunkt bei den Beratungen der Lohnsätze und der Arbeitsordnung, sondern der leitende Gesichtspunkt war: kein Geld, nur keine Meckereien. Es ist immer das alte Schema: Während des Jahres vertrieht man auf die Etatsberatungen und bei der Etatsberatung wieder auf die Verhandlungen im Laufe des kommenden Jahres. So kommen die städtischen Arbeiter nie zu einer Steigerung ihrer Lebenshaltung. Wenn man ihnen 20 Pf. gibt, werden ihnen auf der anderen Seite wieder 10 Pf. genommen. Die neueste Einigungssache ist ja bei uns in München, daß sich städtische Arbeiter ihr Recht bei Gericht erstreiten müssen. Und schon wieder ist ein arm voll schlagen am Gewerkschaftsgericht in Laß. Das kann für die Zukunft ja sehr heiter werden.



Wenn da der Führer der „Liberale“ immer auf bessere Zeiten vertraute, „wo die städtischen Kollegen wieder da sein werden“, so kann dies für die städtischen Arbeiter nicht bestimmend sein. Als ob unter dem jetzigen Regime überhaupt noch bessere Zeiten zu erwarten wären. Ein Schelm, der mehr gibt, als er hat, so lautet das Lieblingspruchwort des Herrn Ignazius Schön. Wenn die städtischen Kollegen mal gar nichts mehr haben, dann werden die Arbeiter wohl nun sonst arbeiten müssen nach dieser Logik.

Demgegenüber wird es als historisches Dokument zu verwerten sein, wenn selbst der jungliberale Rechtsanwalt wohl erklärt, daß „die liberale Mehrheit“ für die Arbeiter nie Geld habe, während sonst die Tausende nur so herumgeworfen würden.

Natürlich spielte der „Liberale“ Magistratsrat Kierabend, der uns von dem Erdrosselungsversuch der jungen Jüdische Laßman bei noch unvollständig bekannt ist, wieder den Schwarzmacher. „Wir (der Magistrat) geben nicht nach“, so lautete sein Verdikt.

Genosse Mauerer grüßte der liberalen Große ziemlich unfaßlich die Wahrheit und bewies, daß selbst ein liberaler Magistratsrat nach Belehrungen ertragen kann. Auch der unvermeidliche Dr. Quidde — die Berichterstatter kriegen gleich jedesmal das Pauschen — redete, berichtete und erläuterte seine frühere Abstimmlung und gab noch einen Kommentar dazu. Im gewöhnlichen Leben spricht man in solchem Fall von einem Konfusionsrat. Der langen Rede kurzer Sinn war, daß er in der letzten Sitzung zwar für die volle Bezahlung der Feiertage gestimmt, daß er aber das gar nicht wollte, und heute dagegen stimmen werde, weil die Sache zuviel koste. Das war ein jämmerlicher Krausfalar; zum Schluß noch verdrängt mit einem Antrag, den weder er noch sonst jemand verstand und der erst nach ziemlichem Verrennen in Form gebracht werden konnte.

Daß auch dieser „Demokrat“ Dr. Quidde die Welt voller Simulanten mittelt und meint, daß mit der längeren Bezahlung der Differenz bis zum vollen Lohn nur der Anreiz gegeben wäre, noch länger als zwei Wochen krank zu sein, sei gleichfalls noch erwas. Und als Genosse Mauerer dazwischen fragte, ob dieser Anreiz dann nicht auch bei den Beamten gegeben sei, die gleich mehr als ein halbes Jahr den Lohn fortbezahlen, da schwieg sich der gute Mann aus.

Genosse Mauerer nagelte auch den liberalen Führer Ignazius Schön fest, der — offenbar ermutigt durch die Anwesenheit so vieler liberaler Namen — in seiner Rede wieder den Schwarzmacher herauslängte, während er vor acht Tagen das Gegenteil sagte und sogar für die Bezahlung der vollen Differenz auf vier Wochen stimmte. Solche Zweipaltigkeit aber sieht nicht an.

Während so der Redekampf hin und her wogte, unterhielt sich die liberale Minorität plappernd und schnatternd in dem offenbaren Gefühl der Hebellegenheit und allgemeiner Wirkungslosigkeit, so daß sich die Redner abmühen mußten, um das Stimmengewinn zu überschreiten. Es hätte bei den städtischen Arbeitern wohl mehr Effektivität, wenn sie nicht hätten sehen müssen, daß die störrische Stimmung für viele nur ein Kladderbüßchen gewesen ist. Die Herren vom Magistrat waren gekommen in dem Bewußtsein: „Aussagenentwurf“.

Wie das letztmal, so stimmte auch diesmal der Antisemit Wagner gegen die städtischen Arbeiter. Dies ist um so bemerkenswerter, als dieser Herr wiederholt bei der „Christlichen“ Organisation sprach bezug versprach. Wie seinerzeit der Glaser Herrmann, so war auch Wagner bei den Christlichen personakritisch; diese Art der proftischen Arbeiterpolitik hat er wohl dem Zentrum abgekauft. Ebenfalls stimmte auch der Demokrat Dr. Strauß, Vertreter der Hausbesitzer, zusammen mit den städtischen Arbeitern. Wenn nur die Hausbesitzer ihr Geld einfordern und die Miete herabsetzen können, dann genügt es schon.

Auch der Gemeindevorstandliche Schke stimmte gegen die Bezahlung der Feiertage. Er, der städtische Beamte, der seinen Lohn monatlich bezieht und folglich auch die Feiertage bezahlt erhält. Von diesem Gehalt sollte erwartet sein, daß die städtischen Beamten große Faten; ein muthmaßliches Feststieber war ausgetrieben. Wie ein Heines Säulen-Stein lag er da — man hätte ihm einen Weg zeigen können. Die städtischen Arbeiter und Bediensteten sahen sich das merken. Denn es waren 28 Stimmen standen durch die Verlesung dieses. Durch die Schuld dieses ist also das Gemeindefollegium in der Frage der Feiertagsbezahlung umgefallen, nachdem der Verlesende Schwarz nach einigen rednerischen Ritzschüssen den Zuspruch des Gemeindefollegiums der städtischen Arbeiter abgeben hatte.

In unserem simplen Untertanenbestande müssen wir die Abstimmung selbst doch als eine unerlässliche Komödie bezeichnen.

Denn stimmte das Kollegium dem Magistrat zu, so hatte natürlich der Magistrat recht. Nicht das Kollegium aber auf seinen Beschlüssen stehen — nun dann war keine Einigung erzielt und dann hatte wieder der Magistratsbeschuß Gültigkeit, welche Dekretion Oberbürgermeister v. Porscht am Schluß der Sitzung zog! Ob das stimmt, darüber mögen sich die Juristen die Köpfe zerbrechen; wenn aber auf alle Fälle nur der Magistrat recht kriegen konnte, dann hätte man die Zeit der Abstimmung für wahr nützlicher verwenden können.

Der Magistrat hat dem Gemeindefollegium gezeigt, daß er einseitig nicht will; er hat den Herrenstandpunkt herausgeholt und das mit die Situation in den städtischen Bezahlung gezeigt. Heute steht die Frage so, daß, wenn der Magistrat nicht will, dann ist das Gemeindefollegium machtlos. Woraus die organisierten Kollegen wiederum ersehen, daß es in letzter Linie nicht allein auf die Vertreter des werktätigen Volkes in den Stadtparlamenten ankommt, sondern daß die Macht der Organisation eine unerlässliche Notwendigkeit ist, mit welcher der Starrsinn gewisser Leute gebrochen werden muß.

Aber das Gemeindefollegium könnte sich revanchieren. Denn schließlich hat das Gemeindefollegium den Geldbeutel in der Hand. Und da sind die Sünden des Magistrats zahllos wie der Sand am Meere. Wie wäre es, wenn da einmal die Absolution verweigert würde?

Dann würde sicher der Magistrat mehr entgegenkommend sein, was der Reputation des Gemeindefollegiums nach diesen Voraussetzungen nur sehr dienlich sein könnte. Denn mit dem Festigen hat niemand Mitleid.

J. Sebald.

### Was will der Verein der Magistratsarbeiter in Magdeburg.

Im Dezember vorigen Jahres teilten wir mit, daß sich auch hier ein „Gelder Arbeiterverein“ für Magistratsarbeiter gebildet hat. In den ersten Versammlungen waren die Herren Klaus und Dr. Herzog vom Reichslügenverband anwesend. In der letzten Zeit hat sich aber eine merkwürdige Aenderung vollzogen. Die gelbe Farbe scheint diesen Leuten denn doch nicht zu passen. Aus dem Gelben sind „Blau“ geworden. Ein allzu großer Unterschied besteht allerdings nicht, denn die Hirsch Dunderische Gewerkschaft sowie die Vereine der reichsten Arbeiter arbeiten mit gleichen Mitteln und predigen ihren Schwestern die berühmte Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. In Magdeburg hat sich diese Harmonie aufs glänzendste bewährt. Von anderen Beispielen können wir hier wohl absehen, da sie stets neue Beweise für die Döhlheit dieser Phrasen erbringen.

Unsere Magistratsarbeiter sind also jetzt mit vollen Segeln in das Hirsch Dunderische Lager eingefahren. Um den stauenden städtischen Arbeitern Magdeburgs zu zeigen, was der „Verein der Magistratsarbeiter“ will, wurde zum 18. d. M. eine Versammlung zu Muzge in der Felsenstraße einberufen. Der Referent des Abends war Herr Münz, Redakteur und Nachfolger des im Verfall vom „Mitteldeutschen Kurier“ und den Gewerkschaften geschiedenen Herrn Wittner. Vor Eintritt in die Tagesordnung fand erst eine Abstimmung statt, ob der Kollege Strunk als Vertreter unseres Verbandes an der Versammlung teilnehmen könne. Nachdem sich die Mehrzahl für die Anwesenheit entschieden hatte, erhielt Herr Münz das Wort zu seinem Vortrage. Mit keinem Wort erwähnte er aber sein Thema, sondern zog krank und freigegeben die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu Hilfe. Er sagte sein Spindeln in der jammern bekannnten Weise herunter, nach Partei und Gewerkschaften in einen Topf, zitierte Bismarck, Dür, Simon und Pebel und tischte alle die bekannnten Wänschen von Terrorisimus, Parteizusammengehörigkeit, Unzulänglichkeit gegen die Arbeiter und sonstiges konfusies Zeug auf.

Kollege Strunk widerlegte in längeren Ausführungen die allen Vandenbüter. Er wies darauf hin, daß die Hirsch Dunderische Gewerkschaft schon von jeher die von Erkelenz empfohlene Taktik des in den Streitkreuzen verlorat haben, um dann nachher Streitbrecherdienste zu verrichten. Redner zeigte an verschiedenen Beispielen, daß man sich nicht geniert, auch die Rolle von Streitbrecherdiensten, wie im Falle Lange Ritterfeld, Strobel, Breslau usw., zu übernehmen. Münz erklärte, in die Enge getrieben, daß für sie kein Streik mehr beizubehalten habe und schließlich nach der überlieferten Drohung, daß sie auch hier wie allorts nach ihrer behäbigen Taktik arbeiten werden. Auf den Einwand, ob die etwa in Demunzationen und Streikbrud beizubehalten, war Herr Münz mit der Antwort verlegen. Eine Probe sollte recht bald durch ihn erbracht werden. Einen Kollegen von uns drohte er, daß, falls nur das Gebahren dieser Wiederwärtler vom „Magistratsarbeiterverein“ in der ihr gebührenden Weise am Pranger stellen, er denn in diesem Falle die in der Versammlung gemachten Abkennungen an anderer Stelle weiterbefördern wolle. Also Demunzation soll als oberster Grundtat gelten. Dadurch, daß die Wacker dieses neuen Vereins mit solchen unsauberen Mitteln arbeiten, sind sie

in den Augen eines jeden ehrlichen Kollegen gerichtet. Ein Beweis, daß die Kirch-Dienerischen den Arbeitsgang geben, erdringt ja ihre Abrechnung vom Jahre 1907, wo sie zusa 10 000 Mitglieder verloren haben. Wohlwollend ging Herr König nicht auf die Forderungen des Kollegen Strauß ein, damit den mit so vieler Mühe aus dem gelben Lager Gewerkschaften das verlorene ihrer Handlungsweise benutzt werden sollte. Wir können nur Herrn König dankbar sein für die Veranlassung. Sie hat dazu beigetragen, daß mandem städtischen Arbeiter die Augen geöffnet wurden.

◆ **Forstarbeiter** ◆

Ein Arbeiterfreund. Am 13. v. Mts. war Hoff. Weiß in Vertretung des Gemeindearbeiterverbandes bei Herrn Forstmeister Richter in Rabenstein (Pauer. Wald) vorstellig, um sich über die Abrechnungsverhältnisse der Holzarbeiter im letzten Jahre zu erkundigen. Es war seit Jahren ein alter Brauch in dem dortigen Forstamt, alljährlich bei der Veranschlagung den Lohn nicht zu kündigen, sondern man vereinbarte sich gegenseitig. Nur dieser reue Forstmeister, der nun über ein Jahr da ist, will von einem gegenseitigen Einverständnis annehmend nichts wissen. Sagte er doch zu unserem Kollegen, er brauche ihm keine Aufklärung darüber geben; heutzutage er nicht mehr, da die Holzarbeiter den Lohn nicht gekündigt haben. Er sei überhaupt kein Freund von kurzen Verträgen, sondern er wolle langjährige Verträge mit den Arbeitern abschließen. Kollege Weiß wies auf die früheren Verhältnisse in Bezug auf Veranschlagung hin und betonte, daß die Arbeiter niemals auf lange Verträge eingehen könnten, da die Verhältnisse alljährlich verchieden sind und deshalb eine Änderung der Verträge unvermeidlich ist. Auch ist es eine Unverschämtheit von seiten des Forstamts, daß man die Leute nicht durch den Forstmeister auf die Mängelung des Lohnes aufmerksam machte. Nur heutzutage sind die armen Teufel um ihre Lohnaufbesserung gekommen. Aber noch mehr, sogar das Stroh, das die Holzarbeiter im dortigen Forstamt seit einer Reihe von Jahren für billiges Geld bekommen hatten, soll in Zukunft auch versteuert werden, und zwar insofern, daß man das Holz neuweise, einen Meter in der Länge, zurechttrichtet und dann den im dortig beschäftigten Arbeitern um 60 Pf. oder mehr verkauft. Bemerkten machten wir nur, daß das Stroh in verschiedenen Forstämtern den Forstarbeitern unjenseit, an Private sogar unentgeltlich abgegeben wird, ein Beweis, daß man in anderen Forstämtern etwas mehr Verständnis für Sozialpolitik besitzt.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

**Lohnbewegung der Gasarbeiter in Schleswig.** In Schleswig sind nach einer Meldung der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ die Gasarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten, was angesichts der neueren Lebensmittel nicht zu verwundern ist. Selbst der Strohpreis, der früher für 40 Pf. pro Zentner an die Arbeiter abgegeben wurde, muß jetzt mit 50 Pf. bezahlt werden. Die zusa zwölf beschäftigten Arbeiter verdienen 10 bis 15 Pf. die Stunde und haben seit Jahren keine Lohnaufbesserung erfahren. Trotzdem verlangen sie nur 2 Pf. Lohnerhöhung, welche offensichtlich die Forderungen der Gasarbeiter, ohne es auf einen Kampf ankommen zu lassen, befristigen wird. Vorwärtsüber wird jedoch vor Zuzug nach Schleswig gewarnt.

**Berlin.** Ein schwerer Unfall, bei dem ein Arbeiter getötet und zwei nicht unerheblich verletzt wurden, ereignete sich am Sonntag, den 2. Mai, in der städtischen Gasanstalt 4, Danziger Straße 61. Dort wird zurzeit ein neuer Gasmeter gebaut. Dort waren nun mehrere Arbeiter damit beschäftigt, ein sechzig Zentner schweres Gußrohr mittels Kladderzuges auf einen 1 Meter hohen Rohrstutzen zu wunden. Bei dieser Arbeit klemmte sich das Gußrohr etwas, so daß mehrere Mann das Rohr wegzubringen suchten. Plötzlich brach hierbei ein starker Balken der Leinwandvorrichtung und unter Straken stürzten die schweren Balkenteile in die Tiefe. Obgleich die Arbeiter sofort zur Seite sprangen, wurden doch drei von ihnen von den Balkenteilen erfaßt. Dem Gasarbeiter W. Kaufsch fiel ein Balken direkt auf den Leib, so daß er sofort getötet wurde. Wie die ärztliche Untersuchung ergab, hatte der Unglückliche eine Lungenzerreißung davongetragen. Die Leiche wurde nach Aufnahme des Totenbannes nach dem Schauhaus geschafft. Ein zweites Balkenteil traf den Arbeiter A. Strauß und ein drittes den Arbeiter O. Matke. Beide wurden so schwer verletzt, daß sie mit einem Wagen des Verbandes für erste Hilfe nach dem Krankenhaus Am Friedrichshagen transportiert wurden.

**Königsberg.** Nach Art des Ausbeuterthums in der Privatindustrie versucht auch die hiesige Stadtverwaltung die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wirtschaftliche Krisen wollen die Herrschaften nicht ungenutzt vorbeigehen lassen. Am Gaswerk ist ein neues System, Mammertöfen, zur Einführung gelangt, die nur alle 24 Stunden einmal geladen und entladen

werden. Die einzelne Kammer faßt 110 Zentner Stehle und liefert 15 000 bis 19 000 Kubikmeter Gas. Die Arbeit an diesen Öfen ist außerordentlich schwer. Dabei herrscht eine Antreiberei, daß die Beschäftigten Gefahr laufen, zu verunglücken. Die Erkrankungen sind außerordentlich zahlreich; es kann eben selbst ein harter Körper diese Strapazierung nicht lange aushalten. Dabei verbrennt schon jeder den Schmerz solange er kann, weil im Gaswerk das schlaaflose Zinnem beheizt, Arbeiter nach der Strafe zu schämen, wenn sie sich bei harter Arbeit krank melden. Wie man im Gaswerk Arbeiterleben und Arbeitergesundheit bewertet, zeigt folgendes: Jährlich müssen die bei den Mammern Beschäftigten am Teer arbeiten. Wenn sie dann wieder an die glühenden Mammern kommen, verbrennt ihnen die mit Teer bespritzte Kleidung auf dem Leibe. Anzeten wieder sind die Augenbrauen verbrannt, so daß die Betroffenen sich schämen, vor anderen Leuten ins Leben zu treten. Für diese harte und gesundheitsgefährliche Arbeit wird aber nicht einmal der geringe vom Magistrat festgesetzte Lohn bezahlt. 3,19 1/2 M. für Feuertente in gewiß wenig, aber es ist der angeblich humanen Forderung zuziel. Sie bezahlt den Postlohn von 3-3,50 M. Als seiner Zeit in Königsberg der Arbeitstunde für Feuertente eingeführt wurde, da pries der Gasdirektor Mobergt diese Einrichtung in einem ausführlichen schriftlichen Gutachten. Die Leistungsfähigkeit habe sich gehoben und die Gesundheitsverhältnisse seien bessere geworden. Dies war vor Jahren! Herr Mobergt war eben kurze Zeit im Amte, aber heute — da bezieht der Herr sein hohes, ein recht bequemes Leben garantierendes Gehalt schon lange und da hat man für die Leiden der Arbeiter kein Gefühl mehr. An den Mammertöfen ist nicht der Acht-, sondern der Neunstundentag eingeführt. Das hiesige Zinnem wird aber durch den weiteren Bau von Mammertöfen ersetzt werden und dann sind die Arbeiter um den Achtstundentag betrogen! Die Arbeitszeit an den Mammertöfen ist so festgelegt: Früh 6 bis mittag 1 Uhr und nachmittags 5 bis 7 Uhr, da die Öfen noch recht mangelhaft funktionieren, so muß oftmals auch länger gearbeitet werden. Niedriger Lohn und erhöhte Arbeitszeit ist der Standpunkt derjenigen Schichtarbeiter, die von keinem sozialen Verständnis belohnt sind. Dabei ist die Behandlung unter aller Männe, Eitel, Vorbeh, Schlafmude, jaule Pande usw. regnet es nur so auf die Arbeiter. Man muß sich wandern, daß abgedete Leute, wie Jugenicare, es nicht unter ihrer Würde erachten, sich so zu benehmen. Am Gründonnerstag hat die Beleuchtungsdeputation die neuen Öfen besichtigt und sie wird über den Eindruck gewonnen haben, daß alles recht schon geht und die Arbeiter es bei dieser Arbeit auf haben. Zwei Mann konnten da die Arbeit für vier Mammern verrichten. Das früh vor der Besichtigung drei Arbeiter vor anders bingehindert und schon vormittags für die Besichtigung Vorarbeiten gemacht wurden, wird ja den Herren nicht gesagt worden sein. Die Herren hätten sich nur die vierte Kammer noch entleeren lassen sollen, wie die Arbeiter dies, vier und mehr Stunden in glühender Hitze arbeiten müssen, um die Kammer vom Stolz zu entleeren, und sie wurden quälen müssen, daß Bezahlung mit Leistung nicht im Entlang steht. An der Reichsparität gibt der Magistrat selbst an, für Nachtstunden 10 Proz. Aufschlag zu bezahlen. Als Nachtzeit sind die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh bestimmt. Die Schichtarbeiter des Stadtgaswerks erlassen aber, Nachstunden nicht schreiben zu dürfen. Hier muß man doch einmal die Kräfte aufweisen, verfißt die Stadtverwaltung solche lokale Umstände nur zu dem Zweck, um die Leihrenten zu dämpfen? Unseren Kollegen empfehlen wir, auf der Hut zu sein. Wenn ihr ruhig sitzt, wie man Euch einen Vorteil nach dem anderen ersieht, so könnt ihr später jahrelang kämpfen, nur um das Verlorene zurück zu gewinnen. Am Ende heißt es jetzt, alle wie ein Mann zusammengehen, um Verschlechterungen zu verhindern!

**Mandeburg.** Am 21. April fand eine Versammlung der auf dem Gaswerk beschäftigten Handwerker und Arbeiter bei Mutter, Fabrikstraße 6, statt. Das einleitende Referat über „Wohlfahrt und salische Freunde der Arbeiter“ hielt Kollege Strauß. Von den Versammelten wurden ganz enerisch die Herabsetzung der Verdienste sogenannter Organisationen zurückgewiesen. Die unter der Maske der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit angeblich Arbeiterinteressen vertreten wollen. Auch der berühmte gelbe Verein arbeitet nach denselben Grundsätzen. Es ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, durch Demagogen und Zerkleinerer wahrhafte Arbeiterinteressen vertreten zu können. Jede Gewerkschaft mit diesen „Freunden“ der Arbeiter muß daher ganz entschieden abgelehnt werden. Ferner betrauten es die Versammelten, daß auf den Antrag des Arbeiterausschusses vom 11. März dieses Jahres an den Herrn Oberbürgermeister Dr. Veitke noch keine Nachfrist einzulegen ist. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister zu richten. Eine einmündige Kundgebung fand die Vorlage des Magistrats betr. Neubau von Rostlöfen auf dem Gaswerk. Wenn auch allseitig zugegeben wird, daß das neue System rationeller arbeitet als das alte, so steht doch fest, daß, wenn in vernünftiger Weise die Horizontalöfen bearbeitet würden, unmöglich um ein Stöckle 3 000 M. erspart werden könnten. An ein Aussetzen der Arbeit wurde nicht gedacht, nur wurde seitens der Meister darauf hingearbeitet, daß einer immer mehr Gas produzieren wollte als



der andere. In den verschiedenen Betriebsversammlungen wurden diese Manipulationen schon eingehend besprochen. Die geschaffene Unruhe seitens der Direktion ist ja ein recht deutlicher Beweis dafür, daß die Anschuldigungen nicht grundlos waren. Auch der sonst so übel empfundene Gasverlust ist nach Meinung der Arbeiter zum größten Teil auf diese Zustände zurückzuführen. Daß aber auch an Löhnen 19.000 Mk. gespart worden seien, konnte den Kollegen nicht einleuchten. Jetzt, wo die neuen Leuten erst sieben Monate im Betrieb seien, kann man die Rentabilität nicht schon auf ein Jahr im voraus berechnen. Man hätte erst, wie bei allen Etats, ein Jahr abwarten sollen. Es können Zufälle eintreten, die das ganze Rechnungsbuch über den Haufen werfen. Bedauerlich wurde, daß gerade in dieser Beziehung schon die ersten vier Monate ausreichend waren, um Schlüsse für das ganze Jahr zu ziehen. Die Beschäftigten haben nicht nur ein Interesse als Arbeiter, sondern auch als Steuerzahler und Bürger der Stadt an diesen Angelegenheiten. Darum sei zu begreifen die Mehrabgabe von Nebenprodukten, so z. B. soll eine Nebenabgabe von 20.000 Mk. durch den in den Vertikalöfen gewonnenen Ammoniak erzielt werden. Vermist wurden die Angaben über den Ertrag des Leerverkaufs. Nachdem noch einige wichtige Mitteilungen gemacht wurden, wurde die gut besuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

**Die neue Gasanstalt in München.** Mit ungefähr einem Jahr Verzögerung ist nun, schreibt die „Münchn. Post“, die neue Gasanstalt bei Moosach so weit fertig gestellt, daß ein Teil des Werkes dieser Tage in Betrieb genommen werden konnte. Ein Urteil über die Einrichtung der neuen Fabrik und insbesondere über die Funktion der Kammeröfen ist zurzeit nicht möglich. Die sogenannten Minderkrankheiten werden überwunden werden müssen, insofern sich nicht schwere Hebel oder gar schwere Misgerichte in der Gasanlage herausstellen. Gewisse Bedenken lassen sich tatsächlich nicht zurückdrängen, wenn man den Umfang der kolossalen Kammeröfen betrachtet. Sie sind noch viel größer wie die im Werk am Südbahnhof vertriebsweise erbauten Leuten dieses Systems, die sich übrigens gut bewähren. Die Kammeröfen in Moosach werden im Gegensatz zu den Kammeröfen am Südbahnhof, welche letztere alle vier- undzwanzig Stunden geheizt werden müssen, immer erst sechs- unddreißig Stunden nach erfolgter Füllung geheizt. Die Gasflamme, die in den alten Minderkrankheiten nur sechs Stunden glüht, wird in den neuen Kammeröfen also ganz außerordentlich stark ausgenutzt, so daß der Mehrgewinn an Gas, wenn ein solcher überhaupt erzielt wird, durch die Minderwertigkeit des Gases wohl wieder ausgeglichen werden dürfte. Ein abschließendes Urteil wird indessen nicht allzu rasch zu erwarten sein.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

**München.** (Ein Konflikt infolge Maifeier.) Wie uns telephonisch berichtet wird, waren in München 40 Privatarbeiter, die beim Asphaltieren beschäftigt sind, infolge der Maifeier ausgeperrt. Es wurden am gleichen Tage 63. Mai 20 städtische Arbeiter zur Straßensäuberung kommandiert. Unter Gasarbeit wurde sofort nach Befehlserteilung in dieser Angelegenheit im Rathaus vorstellig und um 5 Uhr nachmittags wurden die Arbeiter wieder entlassen und konnten ihre bisherige Tätigkeit verrichten. Immerhin ist das Vorgehen der betreffenden Verwaltung um so verwunderlicher, als analog früheren Jahren — der Münchener Magistrat beschloffen hatte, den darum ersuchenden Arbeitern den 1. Mai frei zu geben. Dieser letztere Beschluß ist übrigens auch in München hall zur Ausführung gelangt.

**Berlin.** Eine Protestversammlung unserer Kollegen aller städtischen Betriebe fand am 26. April in Reichers Festhalle, Neppentstraße, unter starker Beteiligung statt. Neben die „Arbeiterpolitik des Berliner Arbeitervereins“ sprach Stadtratsmitglied Dr. H. Wehl, indem er die in Nr. 14 und 16 der „Gewerkschaft“ ausführlich behandelte „Sozialpolitik“ der Stadtverwaltung aufs schärfste geißelte. In der Diskussion gaben eine Anzahl Kollegen ihrer Meinung über die Ausführligkeit der Berliner „Sozialpolitik“ unverhüllt Ausdruck. Insbesondere wies ein Redner auf die rechtlosen und ungleichen Verhältnisse des Berliner Anhaltsspektakels hin. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die im Kellerischen Saale tagende, von städtischen Arbeitern, Handwerkern und Angehörigen der städtischen Verwaltung mitunter lebhaftem Mißfallen Kenntnis von der fast völligen Aufgehörslaffung der Arbeitsanträge in der letzten Etatsberatung. Denn weder der nur in einzelnen Betrieben durchgeführte Kenntnis der Arbeiter noch die vom Magistrat verordnete Bestimmung über die Nebenstundenbezahlung vermag zu befriedigen, da die erstere Maßnahme ein trübes Ungerechtigkeiten hervorruft, während die letztere teils von den Betriebsverwaltungen gar nicht beachtet wird, teils wegen der mangelnden prägnanten Fassung willkürlich und verwickelnde Auslegung gefunden hat und wahrscheinlich weiterhin finden wird. Gegen die gänzliche Ablehnung der beantragten Aufbesserung und einheitlichen Regelung der Löhne erheben die Versammelten nach-

drücklich Protest und stellen angelehnt dessen fest, daß die städtischen Körperschaften für den angelegentlichsten Kampf der Arbeiter um ihre Existenz das notwendige Verständnis vermissen ließen. Ganz energisch müssen die städtischen Arbeiter deshalb auch die absolut unzureichenden Behauptungen des Stadtratsmeisters über die soziale Notlage in seiner Etatsrede zurückweisen. Die Versammelten erklären ausdrücklich, an den ausstehenden Forderungen festzuhalten und deren Anerkennung durchzusetzen. Sie appellieren zu diesem Zwecke an die gesamte Kollegenchaft und machen es allen in städtischen Betrieben Beschäftigten zur unabweisbaren Pflicht, sich ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, anzuschließen, um in solidarischem Zusammenwirken bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.“

**Berlin.** (Protest der Berliner Parkgärtner.) Am 22. April hielten die bei der Berliner Parkverwaltung beschäftigten Gärtner eine zahlreiche städtische Versammlung ab, in welcher der Ausschuß seinen letzten Jahresbericht vorlegte. In den sehr regen Bericht schloß sich eine lebhafte, von oppositionellem Geiste getragene Debatte, was von den bisher immer „zufrieden“ gewesenen, an Selbstbetriebe gewöhnten Gärtnern besonders verwirrt zu werden verdient. Der Ausschuß, der durch seinen Wortführer erklärte, daß trotz aller Mühen, die sich der Ausschuß gegeben hat, um die Wünsche und Forderungen der Gärtner durchzusetzen, er nur keine Verbesserungen vom Magistrat erreicht hat, wurde von mehreren Debattierern als besungen erklärt. Allgemein wurde festgestellt, daß die Löhne der Gärtner hinter denen der anderen gelehrten Handwerker weit zurückbleiben. Auch bezüglich der Arbeitszeit sei das der Fall, die 10 Stunden betrage. Dazu werden noch die Feiertage abgezogen. Der Anfangslohn, der jetzt 4 Mk. beträgt und nach neunmonatiger Dienzeit auf 5 Mk. pro Tag steigt, sollte, so wie es in einigen Revieren befaßt gegeben, ab 1. April pro Tag 4,25 Mk. betragen. Den Gärtnern war am ersten Jahrtage nach dem ersten April zumute, als wenn der Magistrat bezw. die Parkverwaltung sich mit ihnen einen Aprilscherz erlaubt hätte. Lebhafteste Beschwerde wurde auch über die mangelhaften Unterkunftsräume geführt. Obwohl der Magistrat solche genehmigt, hat die Parkverwaltung um die Schaffung solcher Räume sich bisher wenig gekümmert. Es hatte den Anschein, als sollte im Revier III mit den Unterkunftsräumen der Anfang gemacht werden, leider ist man über die eingehenden Gutachten nicht hinausgekommen. Die Arbeiter müssen, wenn sie ihre Mahlzeiten nicht draußen bei Wind und Wetter einnehmen wollen, in die Kneipe gehen, was sie finanziell schädigt. Besonders schlimm um die Unterkunftsräume sei es im Schillerpark bestellt. Nicht einmal für Abertäume ist dort gesorgt. Auch wurde betont, daß es am Plage sei, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffende Magistratsverfügungen an geeigneter Stelle ausgehängen werden. In einigen Revieren fehle es daran.

Nachdem dem Ausschuß noch manches an Anregungen auf den Weg gegeben, wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 22. April zahlreich versammelten Gärtner der Berliner Parkverwaltung protestieren ganz entschieden dagegen, daß trotz der notwendig niedrigen Löhne der Gärtner der Magistrat eine Erhöhung der Löhne abgelehnt hat. Die Versammelten stellen fest, daß die Löhne der Gärtner um 0,50 1,00 Mk. pro Tag hinter denen der übrigen bei der Stadt Berlin beschäftigten gelehrten Arbeiter zurückbleiben. Dem Ausschuß spricht die Versammlung ihr tiefes Bedauern aus, daß derselbe nicht energischer genug die Interessen der Gärtner vertreten hat, und beauftragt denselben, die Forderungen dem Magistrat der Stadt Berlin alsbald nochmals zu unterbreiten. Die Versammelten verpflichten sich, hinsichtlich ihres Ausdusses sorgfältig zu verfolgen und einzuzuschließen. Vorbehaltsweise, einstimmig angenommene Resolution in durch den Ausschuß sofort der städtischen Berliner Parkverwaltung sowie dem Magistrat der Stadt Berlin zu unterbreiten.“ Damit sich die Parkgärtner ihrer Klassenlage bewußt werden, damit sie sich modern organisieren, dafür wird schon der Berliner Magistrat durch sein unsoziales Verhalten Sorge tragen.

**Berlin.** Die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten waren am 19. April versammelt. Die Kollegin Seeke hielt einen sehr lebhaft aufgenommenen Vortrag über „Wertung der Frauenarbeit“. Die Tatsache, daß die Stadtverordnetenversammlung die bestehenden Wünsche der Wärterinnen bei der Etatsberatung abgelehnt hatte, konnte als drastisches Beispiel für die Minderwertigkeit der Ausführungen der Referentin angeführt werden. Auch in städtischen Betrieben wird die Frauenarbeit geringer bezahlt als die Männerarbeit. Beschlossen wurde, zwei Anträge durch den Arbeiterausschuß einzureichen. Die Auszahlung des Mangelgeldzuschusses soll allmonatlich mit der Lohnzahlung erfolgen. Bisher hat sich die Verwaltung trotz des Verlängens einzelner Wärterinnen, den Zuschuß auszus zahlen, geäußert. Offenbar kommt die Verwaltung bald zu der Erkenntnis, daß die Rechte der Arbeiterinnen in anderen städtischen Betrieben auch den Wärterinnen der Bedürfnisanstalten gewährt werden müssen. In dem zweiten Antrag wird erucht, daß die vorgeschriebene Dienstkleidung entweder von der Direktion geliefert oder eine angemessene Entschädigung gewährt werden soll. Mlage wurde noch geführt, daß im allgemeinen das Fußmaterial in ungenügendem Maße verabfolgt wird. Den





schonen oder daran irre werden, hätten die Aufgaben der Arbeiterbewegung nicht begriffen. Dieser Standpunkt, der wirkungsvoll von Lubmann (Eppendorfer Krankenhaus) und Scheller (Kerenauhalt Friedr.berg) vertreten wurde, fand großen Beifall. John sprach in längerer Rede über die Bilanz des Verbandes. Die Verwaltungskosten seien verhältnismäßig viel zu hoch. Es müsse sparsamer gewirtschaftet werden. Das Verbandsbüro komme zu teuer zu stehen; die Zahl der Angestellten dürfe nicht so schnell vermehrt und die Gehälter — mit Ausnahme für Hilfsarbeiter — nicht weiter erhöht werden. Die Zahl der Gauskuriers müsse vorherhand ausserden. Der Kalender für das Jahr 1909 sei zu spät erschienen, weshalb ein großer Fehlbetrag abgehoben worden sei. Die Gauskonferenzen kosteten dem Verbands viel Geld, obwohl ihr Nutzen im allgemeinen gleich Null sei. Und noch in mander anderer Hinsicht könne ökonomischer gewirtschaftet werden. Weisese Maßhalten und aufmerksame Zurechtweisung hier am Platze. Durch rationelles Arbeiten werde Geld gespart. Vom Verbandsvorstand könne man viel und gute Verwaltungsmittel verlangen, denn in der Bewegung selbst engagiere er sich nicht hervorragend. Zumal wir in Hamburg hätten in der Hinsicht noch keine nennenswerten Anforderungen gestellt, auch keine Hilfe erhalten. Der Verbandsvorstand wäre also für die innere Verwaltung frei. Bürger polemisierte gegen diese Anforderungen. Besonders beklämpfte er die Aufzählung, daß alle Ausgaben, einschließlich derjenigen für Unterhaltungszwecke, schließlich auf Konto „Verwaltung“ gesetzt werden könnten. Zunächst sei zu unterscheiden zwischen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten. In letzterer Hinsicht müßten wieder die Ausgaben für Materialien und dergleichen gesondert betrachtet werden von den Ausgaben für „Gewerkschaft“ und „Santuarium“ und Kontouraus. Dies gehöre zur Agitation, und dafür könne und müsse man das Geld schon aufwenden. Daß bei alledem die Verwaltung unseres Verbandes teurer zu stehen komme als die der meisten anderen Arbeiterverbände, sei richtig. Das liegt aber in der Natur der Sache selbst. Unsere Bewegung erfordere aber auch einen großen Haufen Verwaltungsarbeit. Dafür hätten wir wieder in der Bewegung nach außen weniger Anwendungen. Zu diesen Themen äußerten sich noch mehrere andere Kollegen. Gevert bemerkte, die Gasarbeiterkonferenz in Mainz habe beschlossen, Reichstag und Bundesrat zu ersuchen, die Kommission für Arbeitercharakter zu beauftragen, die Arbeitsverhältnisse in den Gasanstalten nachprüflich zu erörtern. Durch dieses Material solle berichtet werden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der Gasarbeiter aus hygienischen und Verunreinigungsgründen vorzuziehen sei; es komme auf die gesetzliche Einführung des Achtstundentages an. Der Verbandsvorstand sei zu interpellieren, ob er die Resolution der Gasarbeiterkonferenz zur Ausführung gebracht habe. Werken beantragte, die Delegierten zu verpflichten, auf dem Verbandstage zu berichten, diejenigen Ämtern, die jede für sich sachgemäß mehrere Delegierte zum Verbandstag entsenden können, das Recht zu geben, weniger als die ihnen zuwendenden Delegierten zu entsenden, diesen aber die Stimmen der zurückgehaltenen Delegierten übertragen zu können. Der Antrag wurde abgelehnt. Herrmann stellte folgenden Antrag: Die Delegierten der Ähale Hamburg-Altona sollen gegen etwaige Anträge auf Erhöhung der Gehälter für Verbandsvorstandsbeamte und Gauleiter stimmen. Für diesen Antrag pladierten unter anderem John, Pfeiffer und Zörgenfrei. Dagegen war Bürger, der auch darauf hinwies, daß der Antrag gegen den Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses, betreffend die Gehälter für Gewerkschaftsangehörige, verstoße. Der Antrag wurde schließlich angenommen. Auf eine Bemerkung Geverts zurückkommend, erklärte Schönberg, es könne keine Rede davon sein, daß unsere Delegierten in irgendeiner Beziehung ein gebundenes Mandat hätten. Die von den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse hätten für die Delegierten nur die Bedeutung von Direktiven. Sobald die Delegierten auf dem Verbandstage durch die Verhandlungen in betreff unserer Anträge eines anderen überzeugt würden, hätten sie vielmehr die Verpflichtung, entsprechend ihrer Überzeugung zu handeln. Allen soll das Interesse der Ähale Hamburg-Altona bodnen, aber darüber hinaus reiche das Interesse des Verbandes, der Allgemeinheit. Auktionspolitik dürfe es in der Arbeiterbewegung nicht geben. Zum Schluß wurden noch die Delegierten zum Gewerkschaftsstatut gewählt, und zwar Zehent, Herrmann, Diehl, Köp, Dietmann, Schönberg, Mertens, Bürger, Gevert, Dieckel, Krüger, Jansen, Herrmann, Werken und Prohl. — Nadere Mittheilungen über die Mitglieder der Ähale Hamburg-Altona: am Dienstag, den 11. März, bei Reitz; der Gesamtsitzung: am Mittwoch, den 19. März, im Gewerkschaftshaus.

**Hannover.** In der letzten Mitgliederversammlung erhielt Kollege Jürgens den Monatsbeitrag vom ersten Quartal 1909. Der Monatsbeitrag ist folgendermaßen zu entnehmen. Der Monatsbeitrag im Jahre des Jahres 1908 betrug 69 1/2 Pf., die Einnahme 1175,71 Pf., zusammen 1875,69 Pf. Die Ausgabe betrug 209,16 Pf. Zum Schlusse des Jahresübersichtes wurden gezahlt an Stelle, Steuern und Nebeneinnahmen 115,65 Pf. In den Verbandsvorstand wurden folgende gewählt: in bar 355,51 Pf., zusammen

sind das 681,16 Pf. Mitthin bleibt in der Kasse ein Kassensbestand von 92,37 Pf. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Kassierer knüpfte Kollege E., hieran die Bemerkung, man möge die in der Abrechnung angeführte Unterhaltungssumme als Agitationsmittel benutzen. Hierauf erstattete Kollege Jürgens den Bericht der am 12. April hier stattgefundenen Gauskonferenz. Zum Verbandstage wurde eine Reihe von Anträgen gestellt, die an anderer Stelle veröffentlicht werden. Unter „Verchiedenes“ wurde mitgeteilt, daß die Kollegen Staffhorst und Düntsch durch den Tod ausgeschieden sind. Ihnen wurde durch Erheben von den Plätzen die letzte Ehre zuteil.

**Hamburg.** Das Verbandsleben hat sich am Orte leidlich entwickelt, doch könnte manches besser sein. Vor allen Dingen hapert es mit dem Versammlungsbesuch. Die regelmäßigen Zutrittsversammlungen finden an jedem dritten Montag im Monat im Lokale von Kamprecht am Marnapp statt. In diesen Versammlungen wird regelmäßig ein belehrender und anregender Vortrag gehalten. Ein Vortrag, für den ein auswärtiger Referent gewonnen war, mußte vor einiger Zeit wegen zu schlechten Besuchs ausfallen. In der Märzversammlung sprach Kollege Bürger über „Municipalpolitik und städtische Arbeiter“. Am Anschluß daran wurden die hiesigen noch sehr geringen Löhne erörtert, welche die Stadt Hamburg zahlt, Sommerurlaub, Zahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Aushilfslohn und Hinterbliebenenfürsorge fehlen noch ganz; ebenso habe man in Hamburg noch nicht an den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gedacht. In der Versammlung am 19. April wurde eingehend über den Verbandstag, Statutenvorlage usw. debattiert. Die Redner hielten die von der außerordentlichen Generalversammlung unserer Ähale gemachten Vorschläge für gut. Insbesondere wurde der Ausbau der Unterhaltungsstaffeln befürwortet. In unserem Verband müßte die Steigerung sich rascher vollziehen lassen. Dadurch, daß in 10 Jahren nur 5 Steigerungen eintreten, trete unser Verband hinter den Arbeiterverband ganz gewaltig zurück. Auch in der Gesamtleistung käme das zum Ausdruck. Das sei um so verwunderlicher, da der Arbeiterverband doch in viel höherem Maße mit Streiks, Aussperrungen und dergleichen zu rechnen habe als unser Verband. Nach den Hamburger Vorschlägen steige die Unterhaltung nach 10 Jahren auf 78 Pf. Der Arbeiterverband zahle schon nach 6 Jahren den Höchstfuß von 63 Pf. bei einem Beitrag von 40 Pf. wöchentlich. Für unseren Verband erweise ein Beitrag von 40 Pf. zurzeit vollkommen ausreichend. — Sodann wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten, da die Mitgliederzahl sich einigermaßen gehoben hat. Die Löhne seien nicht mehr als auskömmlich zu bezeichnen. Eine weitere Versammlung aller Arbeiter des Gewerkschafts soll in dieser Sache endgültig entscheiden. Die Treibbarbeiter, welche freiwillig noch alle im Arbeiterverband organisiert sind, haben in einer Versammlung, in welcher Kollege Bürger auf Einladung des Arbeiterverbandes erschienen war, beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Stadt Hamburg zahlt diesen Arbeitern noch 3,15 Mark Lohn, während der ortsbildliche Tagelohn 3,50 Pf. beträgt. Von diesem kümmerlichen Lohne müssen sich die Treibbarbeiter obendrein ihre langschäftigen Wasserpießel und Arbeitsgerät selbst halten.

**Leipzig.** Am 16. April fand eine Mitgliederversammlung im Volkshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Köhler und Völke in der üblichen Weise gelehrt. Ueber „die Aufgaben des Verbandstages“ referierte Kollege Schuchardt. Er hob hervor, daß es die höchste Aufgabe des Verbandstages sein werde, die Aktionskraft und die Entwicklungsfähigkeit des Verbandes durch geeignete Beschlüsse auf diejenige Höhe zu bringen, um das im Programm gesteckte Ziel der Verbesserung der Lebenslage seiner Mitglieder durch praktische Erfolge mehr der Wirklichkeit näher zu bringen, als dies bisher der Fall sein konnte. Neben diesem dürfe auch die Finanzkrise nicht zurückbleiben. Denn Kämpfe zu führen ohne genügende Mittel sei einfach ein Hindernis. Die Hilfe anderer Gewerkschaften und Gewerkschaftsgeoffenen könne doch nur ausnahmsweise und in den seltensten Fällen in Frage kommen. Auch der Ausbau der Unterhaltungsseinrichtungen sei im Hinblick auf andere Gewerkschaften eine Notwendigkeit, um die Wirkkraft unserer Organisation nicht einzubüßen. Aber auch die Technik der Unterhaltungsrichtungen, die noch neu seien, müsse verbessert und vervollkommnet werden, was nicht ohne weitere Ausgaben vor sich gehen könne. Deshalb sei die Frage der Beitragsserhöhung in den Vordergrund zu stellen und die vom Verbandsvorstand ausgearbeitete Statutenvorlage als eine glückliche Lösung aller in Betracht kommenden Fragen zu betrachten. Daran anschließend gab der Berichtshalter der Statutenberathungskommission Kollege Brand das Ergebnis ihrer Tätigkeit bekannt, aus dem hervorging, daß die Statutenvorlage mit 5 gegen 2 Stimmen angenommen sei. Nur bei § 9 sollte im Abs. 3 der Satzfuß des alten § 8 Abs. 3 wieder eingeführt werden. Von weiteren Änderungen event. Stellung von Anträgen habe die Kommission Abstand nehmen müssen, und empfiehlt er die Annahme der Statutenänderung. Ein Antrag Kriedemann wurde sodann nach lebhafter Diskussion angenommen, der folgenden Wortlaut







Arzt konstatierte Influenza und eine Schwellung der Magendrüse, glaubte aber das verfallene Aussehen des Mannes auf unermessigen Alkoholismus zurückführen zu müssen. Ein anderer Arzt vermutete eine besorgende Krankheit im Hinterkopf, weshalb D. schließlich ins Krankenhaus St. Jakob gebracht und hier operiert wurde. Der Operationsbefund war aber negativ. Am 1. Mai 1907 wurde der Malger aus dem Krankenhaus entlassen, ohne daß er seine frühere Gesundheit wiedererlangt hätte. Auch ein längerer Krankenhaufhalt brachte nicht die erhoffte Besserung, so daß schließlich der Stadtkommissar die Pensionierung des Malgers befürwortete. Der Malger beharrt nun ganz entschieden, früher an Magenerkrankungen gelitten zu haben, er will auch kein Zeinler sein. Die Menge und über die Frage des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Unfall und den jetzigen Leiden des Malgers anderer Meinung. Auf Grund eines Vergleichen vom Oberamtsrat Prof. Dr. Hofmann, das für den Malger ungünstig ausfiel, wurde D. mit seiner Klage von der Kreisbaupolizeiabteilung wegen Abgewiesenen. Auf die dagegen eingeleitete Berufung hat das Oberverwaltungsamt zunächst nochmals beim Obergericht angefragt, ob dieser Klage, auf Grund einer eigenen Untersuchung des Malgers, die er selbst fortnehmen möge, nachherweise sein Urteil ändern zu müssen. Diese Frage wurde bejaht, weil der Spezialbefund ergeben habe, daß keine konstanten Veränderungen im Hinterkopfe vorhanden seien. Es sei deshalb höher anzunehmen, daß für den Malger kein weiterer gesundheitlicher Nachteil zurückgelassen sein. Daraufhin wurde jetzt die Prüfung veranlassen. Demnach sei noch, daß der Stadtrat einen vom Malger anzuordnenden Versuch, durch Verwirklichung von Verbesserungen innerhalb der Fabrik den Prozess aus der Welt zu schaffen, abgelehnt hat.

• Rundschau •

Das Interesse an den wieder aufgenommenen Reichstagsverhandlungen konzentriert sich nun immer auf die geplante 500-Millionen Steuer. Wesenstreuweise oder nicht von allen bürgerlichen Parteien als ganz selbstverständlich angesehen, daß die arbeitenden Schichten mit 400 Millionen Verbrauchssteuern belastet werden, während die Kapitalisten zwischen konservativen und Liberalen nur mit 100 Millionen belastet werden. Die am 1. Mai in der Finanzkommission des Reichstags erfolgten Bestimmungen lassen darauf schließen, daß die Vordrucke endgültig zu Grabe getragen in und daß konservative und Zentrum gemeinschaftlich dem deutschen Volk das Jell über die Ehren geben wollen. Bei der Abgabe der konservativen Charakter, nichts, aber auch gar nichts herauszubringen, in allerdings auch eine Auflösung des Reichstags nicht ausgeschlossen! Die Aufgabe der Sozialdemokratie auf eine Reichsreform, Reichsreform und Reichsreform, anstatt der geplanten Verbrauchssteuern wurde natürlich abgelehnt. Wenn Mitglied der bürgerlichen Parteien stimmte dafür, Sie alle ohne Unterschied wollen den unbemittelten Volksklassen die Hauptlast der neuen Steuern auferlegen. Der löbliche Antrag der Charakter, die Erhebung der Nachlass- oder Erbschaftsteuer durch eine Vermögenssteuer auf Grundbesitz und Wertpapiere, fiel mit 11 gegen 11 Stimmen. Einige weitere Vorschläge kamen gleichfalls zur Ablehnung wie auch die Erbschaftsteuer der Regierung! "Werde angenommen. ... Was wird nun die in die nächste geratene Regierung tun? Wollen wir offiziell und durch den Mund seiner Reichsminister wiederholt erklärt, auf die Erbschaftsteuer keine er nicht verzichten! Aber was ist das die "parlamentäre" Regierungspartei! Bei denen in der Monarchie heute nur obliegt, wenn er ihren Willen tut. So wird also dieses Schauspiel noch einige weitere Akte bringen, wenn es der Mangel nicht doch vorgeht, aus der bedingten Lage wie einst durch Reichstagsauflösung herauszukommen. Aber die Kapitalisten der Regierung möchte dann ja lauter: Gegen die Konservativen! Und das vor unserm Verstandem Charakter Wollen wir erwarten, wegen wir nicht zu hoffen! Immerhin gilt es für alle Fälle, gerührt zu sein. Nur die arbeitenden Klassen handelt es sich auch bei einer etwaigen Reichsreform nicht so sehr um die Erbschaftsteuer, als vielmehr um den härtesten Protest gegen die geplante unabwehrliche Belastung des Volks durch die weiteren indirekten Steuern!

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und Arbeiterinnen wird mit dem 1. Juni dieses Jahres ins Leben treten. Den Vorsitz im Verband übernimmt der Gen. Georg Schmidt, derzeit Vorsitzender des Verbandes der Gärtner, Berlin; die Redaktion des Verbandsorgans "Der Landarbeiter" in dem Gen. Franz Raab, derzeit Sekretär in Pörsheim, übertragen. Gärtner und die Gewerkschaften in Halle, Berlin und der Kreis für Mitteldeutschland mit dem Sitz in Magdeburg; Michael Meidisch, Friedr. Meidisch für Bayern und

Jacob Harder, ebenda, für Württemberg, Baden usw. Der Sitz des Hauptvorstandes in Berlin, Engelauer 21 II; dazwischen erscheint auch das Verbandsorgan.

**Ausländische Arbeiter in städtischen Diensten.** Die Stadtverordneten zu Dresden haben den Rat erwidert, kann die Zahl der in städtischen Diensten befindlichen nichtdeutschen Arbeiter, die nicht Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, mitteilen. Nach den Kontrollen des Arbeitsamtes sind unter den mehr als 2000 händlichen Arbeitern zu den 11 nichtdeutschen Arbeiter in städtischen Diensten beschäftigt, davon 19 beim Tiefbauamt und 18 bei der Straßenbahn. Der Rat beschloß, künftig keine nichtdeutschen Arbeiter mehr anzunehmen und bei notwendigen Entlassungen zunächst nichtdeutsche Arbeiter zu entlassen.

**Bürgermeistereiwahl und Arbeiterlöhne.** In Kreuznach, dem reichen rheinischen Waldort, hat man kürzlich die ohnehin unglücklich geringen Löhne der städtischen Arbeiter noch weiter herabgesetzt, obwohl die meisten Arbeiter Löhne von 1,40 M. bis 1,60 M. pro Tag beziehen. Wir berichteten ausführlich darüber in Nr. 17 der "Gewerkschaft". Die städtischen Stadtverordneten haben nun in der jüngsten Sitzung das Gehalt des Kreuznacher Bürgermeisters, das 1000 M. betrug, einstimmig auf 1500 M. erhöht. Den Arbeitern hat man die Bürgerlöhne in dieser Zeit der schlimmen Teuerung noch herunter; dem Bürgermeister aber erhöht man das gute Einkommen gleich um 50 Proz.

**Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1908.** Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat schon ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1908 veröffentlicht. Die Geschäftsleitung ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung dieses Generalinstituts der deutschen Konsumvereineorganisation geblieben. Zwar ist der Umsatz nicht zurückgegangen, aber die Steigerung ist eine geringere wie im Vorjahre. Der Warenumsatz vermehrte sich von 59.906.290,01 M. auf 65.782.27,03 M. Das ist eine Vermehrung von 9,912.98,02 M. oder 9,9 Proz. Im Jahre 1907 betrug die Umsatzsteigerung 28,7 Proz.; so natürlich hat die Wirtschaftskrise das weitere Wachstum der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine beeinträchtigt. Sie tritt übrigens dieses Schicksal mit allen übrigen Großeinkaufsgesellschaften. Soweit Nachrichten über deren Geschäftsergebnisse vorliegen, ist die Umsatzsteigerung im Jahre 1908 bedeutend geringer gewesen als im Jahre 1907. So hat z. B. die englische Großeinkaufsgesellschaft 1908 nur eine Umsatzsteigerung von 2,1 Proz. erzielt, gegen 9,2 Proz. im Jahre 1907. In der Schweiz liegt der Umsatz 1908 um 1,883 Proz., 1907 um 3,48 Proz., in Schweden im Jahre 1908 um 2,82 Proz., 1907 um 13,3 Proz., in Holland 1908 um 5,6 Proz., 1907 um 25 Proz., in Schottland erfuhr der Umsatz sogar einen kleinen Rückgang von 0,97 Proz. gegen 6,97 Proz. Steigerung im Jahre 1907. Man hebt aus diesen Zahlen, daß die überall herrschende Wirtschaftskrise das Wachstum der Großeinkaufsgesellschaften ungünstig beeinflusst hat. Es kann ja auch nicht anders sein, da die breiten Massen der Bevölkerung ihren Konsum einschränken müssen, wenn die Arbeitslosigkeit und das Einkommen geringer werden. Das muß notwendigerweise auf die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft einwirken. Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit ihrem Geschäftsergebnisse durchaus zufrieden sein. Der Reinverdienst betrug 544.785,06 M. gegen 504.906,97 M. im Jahre 1907. Der größte Teil dieses Hebertrages soll zu Abschreibungen und zur Stärkung der Reserve dienen. Wenn die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Mainz sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung über die Verrentung des Reinvertrages anschloß, so werden die Reserven im laufenden Jahre sich auf 1.275.02,66 M. oder 8 Proz. des Stammkapitals von 1 1/2 Millionen M. belaufen. Die Bilanz der Gesellschaft zeigt einen sehr günstigen Status der Gesellschaft und beweist, auf welcher gesunden Grundlage das ganze Unternehmen aufgebaut ist. Da jedoch das Eigenkapital der Gesellschaft noch immer in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Umsatz steht, wird der Mainzer Generalversammlung vorgeschlagen, das Kapital der Gesellschaft um 1/2 Millionen zu erhöhen, wodurch es auf die Höhe von 2 Millionen gebracht wird. Im allgemeinen verlief das Jahr 1908 für die Großeinkaufs-Gesellschaft ziemlich ruhig. Die drei für sie bedeutungsvollen Ereignisse: die Einführung einer eigenen Postabteilung, die Angliederung der Tabakarbeiter-Gesellschaft als besonderer Produktbetrieb und die Gründung der Zeitschrift in Osnabrück in Sachsen fallen in das Jahr 1909 und werden daher im vorliegenden Geschäftsbericht nur kurz erwähnt. Die Gesellschaft beschäftigt ein Personal von 213 Personen, in das sich jährlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen ereifert. Im vorigen Jahre wurde die Gründung eines Illustrationsbundes beschlossen, der bei außerordentlichen Umständen einwirken soll. Die Quantitätsnahme dieses Bundes ist im ersten Jahre seines Bestehens nur gering gewesen, er soll aber auch in diesem Jahre wieder durch Anwerbung von 2000 M. erhöht werden. Die einzelnen Abteilungen der Gesellschaft haben sehr befriedigend gearbeitet. Ihre Entwicklung hat nur das allgemeine Bild, das man von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine bei der Durchsicht ihres Jahresberichts empfängt: Sie tritt auf solider Grundlage und beweist durch ihr stetiges, nicht überhastetes Bewirtschaften, daß

Dieses Unternehmen der organisierten Konsumenten sich von richtigen Grundrissen leiten lässt. Man kann daher mit Vertrauen der neuen Epoche entgegensehen, die durch die Schaffung größerer Produktionsbetriebe der Gesellschaft eingeleitet wird.

Die Steigerung der Arzthonorare. In den letzten Jahren hat kaum ein anderer Berufsstand so viele wirtschaftliche Kämpfe durchgeführt als der Arztstand. Doch aus der Art und Weise der Kämpfe mitunter sehr eigener Natur war, haben die Tageszeitungen oft genug berichtet. Hat doch selbst der Staatssekretär v. Weismann-Sollweg gelegentlich der „Sozialpolitischen Woche“ im Reichstag im Februar dieses Jahres davon gesprochen, daß die Ärzte das Prinzip der Organisation überspannt hätten. Doch unter all diesen Umständen die Arzthonorare bei den Krankenkassen, gegen die sich in erster Linie der Kampf richtete, sehr in die Höhe geschoben sind, ist dabei nicht verwunderlich. Nach der amtlichen Statistik der Krankenversicherung zählen sämtliche Klassen an Arzthonorare

Jahr	überhaupt	p. Mißl.	Jahr	überhaupt	p. Mißl.
1885	9 060 945 Mk.	2,15	1904	47 914 471 Mk.	4,47
1892	19 068 892 "	2,54	1906	57 293 080 "	4,90
1898	29 107 863 "	3,32	1907	63 325 782 "	5,22

Innerhalb des hier in Betracht gezogenen Zeitraumes haben sich demnach die Aufwendungen für ärztliche Behandlung pro Massenmitglied weit mehr als verdoppelt. Das bedeutet für die Ärzte eine Erhöhung des Einkommens, wie sie beispiellos ist. Auf die einzelnen Massenarten verteilt sich die Steigerung in derselben Zeit folgendermaßen: Gemeindefrankenkassenerhöhungen von 1,61 auf 3,72 Mark, Innungsfrankenkassen von 1,48 auf 4,59 Mk., Ortsfrankenkassen von 1,95 auf 4,88 Mk., Baufrankenkassen von 3,59 auf 7,11 Mark, Betriebsfrankenkassen von 3,60 Mk. auf 6,93 Mk. In Teutischen Reich gar es gegenwärtig rund 31 000 Ärzte. Es entfiel daher auf jeden einzelnen Arzt (also nicht nur Massenarzt) im Jahre 1907 eine durchschnittliche Einnahme aus Massenpraxis von circa 2000 Mk. Im Jahre 1900 waren das nach einer Berechnung des Kaiserlich Statistischen Amtes 1254 Mk. und im Jahre 1885 nur 575 Mk. Zu den Einnahmen der Ärzte aus der Krankenversicherung kommen noch diejenigen aus der Invalidenversicherung (ebenfalls für Zeugnisse und für Heilbehandlung), die zwar rechnerisch nicht genau feststellbar, die aber, wie aus sonstigen Merkmalen hervorgeht, ebenfalls stark gestiegen sind. Man acht wohl nicht fehl, wenn man das gegenwärtige durchschnittliche Einkommen jedes Arztes aus der Arbeiterversicherung allein auf rund 3000 Mk. schätzt, wozu noch die Einnahme aus Privatpraxis, den Versicherungsgesellschaften usw. kommt.

Eingegangene Schriften und Bücher

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Sidelmann. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69 Nr. 17 und 19. Vierteljährlich nur 3,- Mk. Probeummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 31 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 15 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 8 des 14. Jahrgangs.

In freien Stunden. Die Heite 11 und 15 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des Romans „Menschen von Gott sowie die Skizze „Tante“ von Deijermans. Preis pro Heft 10 Pf. Probeummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Natur und die Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ein Vortrag gehalten von Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Unter diesem Titel erschien soeben eine Broschüre im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 50 Pf. Agitationsausgabe 20 Pf. Durch alle Expeditionen und Kolporteurs zu beziehen.

Die überlistete Polizei. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ein lustiger Schwanke in Reimen von Ludwig Veffen. Mit gutem Humor schildert der Verfasser, wie die Polizei durch besonders schmeichliches Vorgehen und „hervorragende Intelligenz“ einer Beamten die sozialdemokratischen Flugblätter durch ihre eigene Verteilung laßt, in der Reimform „patriotische“ Flugblätter zu verbreiten. Preis 5 Kollencurplare 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Expeditionen und Kolporteurs.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 16, Wilhelmstr. Berlin SW. 68, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

Der Pope Gapon und seine Rolle in der russischen Revolution. Erinnerungen und Eindrücke von Leo Deutsch. Preis 50 Pf. Volksausgabe 25 Pf. Zu beziehen durch Buchhandlungen und Kolporteurs sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kanfer, Die Krankenpflege im Hause. Heft 19 der Arbeiter Gesundheitsbibliothek. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 20 Pf., in besserer Ausstattung 50 Pf.

Wenn auch die Krankenpflege in Folge der ganzen modernen Kulturentwicklung, der Großindustrie und der Vernichtung der alten Familie, der Großstadt mit ihrer Wohnungsmisere und dem Eintritt der Frau in das Erwerbsleben usw., aber auch in Folge der neueren Entwicklung von Medizin und Hygiene mehr und mehr eine öffentliche Angelegenheit geworden, in Krankenhäusern und Sanatorien verlagert worden ist und durch Berufspfleger und Pflegerinnen geschieht, so bleiben doch immer noch zahllose Fälle, in welchen nach wie vor die Familie die Pflege des Erkrankten übernimmt, in welchen der Frau als Gattin und Mutter die Aufgabe zufällt, als Helferin des Arztes zur Behandlung erkrankter Familienangehörigen wesentlich mit beizutragen. Mein Zweifel, daß unsere heutigen Frauen und Mädchen für diese ebenso verantwortungsvolle wie schöne Aufgabe allermehrstens nicht oder wenigstens nicht genügend geübt sind und aus dieser mangelhaften Vorbereitung sich mannigfache Schwierigkeiten und Schädigungen für den Kranken ergeben. Die dem Manne der heutigen Erziehung der Frau will das vorliegende Heft 19 der Arbeiter Gesundheitsbibliothek abheften, in welchem der Verfasser, ein früherer Krankenwärter, in leicht faßlicher Form Anweisungen gibt für die Instandhaltung des Krankenzimmers und des Krankentettes, die Lagerung und Reinhaltung des Kranken, für sonstige Hilfestellungen bei Kranken, für die Beobachtung des Kranken, das Waschen bei Kranken und Hilfestellungen beim Essen und Trinken. Das Heft sollte in keiner Arbeiterfamilie fehlen, fleißig gelesen und im Bedarfsfalle nachgeschlagen werden. Aber auch unsere Kollegen in den Seelanstalten können daraus mancherlei berufliche Anregung schöpfen. Ihnen sowie den Kolporteurs sei insbesondere die Anschaffung dieses Heftchens empfohlen.

Briefkasten

B. Straßburg. Der eine Artikel hat inhaltlich bereits in Nr. 17, Spalte 411 der „Gewerkschaft“ geandert und ist wohl dadurch erledigt. Du siehst, wir arbeiten hier! Der andere Artikel erscheint in nächster Nummer. Adrl. Gruß!

Totenliste des Verbandes.

<b>Georg Nledermeier, München</b> Landarbeiter † 7. 4. 1909, 45 Jahre alt.	<b>G. Kirchenlohr, Mannheim</b> Tiefbau † 22. 4. 1909, 35 Jahre alt.
<b>Andreas Woile, Dresden</b> Bauhof † 10. 4. 1909, 58 Jahre alt.	<b>Wilhelm Schlitter, Stuttgart</b> Reinigungsamt † 22. 4. 1909, 32 Jahre alt.
<b>Georg Beck, Mannheim</b> Schneider † 11. 4. 1909, 95 Jahre alt.	<b>Friedr. Hoest, Magdeburg</b> † 22. 4. 1909 im Alter von 55 Jahren.
<b>Georg Vogt, Hamburg</b> Hochbau † 11. 4. 1909, 35 Jahre alt.	<b>Karl Vietrek, Dresden</b> Tiefbau † 24. 4. 1909, 50 Jahre alt.
<b>Otto Höpf, Karlsruhe</b> Schloßer † 15. 4. 1909, 26 Jahre alt.	<b>Robert Schnur, Berlin</b> Rieh- und Schlachthof † 26. 4. 1909, 58 Jahre alt.
<b>Hermann Ripking, Bremen</b> † 16. 4. 1909 im Alter von 39 Jahren.	<b>Konrad Hofmann, Nürnberg</b> † 29. 4. 1909 im Alter von 31 Jahren.
<b>Gottfried Preuß, Berlin</b> Rieh- und Schlachthof † 16. 4. 1909, 58 Jahre alt.	<b>Friedr. Grundwein, Karlsruhe</b> Straßenreinger † 20. 4. 1909, 35 Jahre alt.

Gehre ihrem Andenten!

# Mitteilungen

## zum 5. Verbandstag in Dresden.

Inhalt: Inser 5. Verbandstag. — Lokalkomitee. — Publikation der Anträge. — Stichwahlen. — Resultat der Delegiertenwahlen für den 5. Verbandstag. — Anträge der Filialen zum Verbandstage.

### Inser 5. Verbandstag.

Durch Beschluß des Mainzer Verbandstages ist als Ort der nächsten Tagung Dresden bestimmt. Nachdem die nötigen Vorarbeiten getroffen, erfolgt hiermit die Einberufung des 5. Verbandstages nach dem

∴ „Volkshaus“ in Dresden ∴  
für die Zeit vom 23. bis 29. Mai 1909.

Die Eröffnung des Verbandstages ist auf  
Sonntag, den 23. Mai d. J., abends 6 Uhr  
festgesetzt, die Konstituierung soll hingegen erst Montag,  
den 24. Mai, vormittags, stattfinden.

#### Tagesordnung:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Konstituierung des Verbandstages.  | 4. Statutenberatung.                                       |
| 2. Geschäftsbericht:<br>Vorstand. — Ausschuß und Revisoren. — Presse.                   | 5. Gewerkschaftskongress.                                  |
| 3. Die Stadtgemeinden als Arbeitgeber.<br>(Unsere Taktik, Lohnbewegungen und Programm.) | 6. Internationale Verbindungen, Konferenzen und Kongresse. |
|   | 7. Sonstige Anträge.                                       |
|   | 8. Wahlen.   |

Der Verbands-Vorstand.  
J. A.: Albin Mohs.

### Lokal-Komitee.

Alle Zuschriften für das Lokal-Komitee sind zu richten an  
Gemeindearbeiter-Verband Dresden-A.  
Rixenbergstr. 2 III.

Die Delegierten werden insonderheit ersucht, ihre Wünsche wegen Logisbestellung sowie die Zeit ihrer Ankunft an obige Adresse mitzuteilen.

Für das Lokal-Komitee:  
J. Eischen R. Preißler.

### Die Publikation der Anträge

zum Verbandstage, die gemäß § 42 unseres Verbands-Statuts bis vier Wochen vor der Tagung dem Verbands-Vorstande eingereicht sind, erfolgt im nachstehenden gemeinschaftlich.

### Stichwahlen

Das Resultat der am 2. Mai d. J. vollzogenen Stichwahlen für die Delegationen zum Verbandstage wird in Nr. 20 der „Gewerkschaft“ bekannt gemacht.





# Anträge zum Verbandstag.

## Antrag Sonderdelegation betreffend.

Die Zentrale Breslau beantragt beim Verbandstag, trotz der nicht vorhandenen statistisch bedingten Mitgliederzahl, zwei Delegierte zum Verbandstag zu gewähren und die Kosten der Delegation auf die Hauptkasse zu übernehmen. **Breslau.**

## Antrag zur Abänderung der Tagesordnung.

Zu Erwägung, daß 1. die gewerkschaftliche Taktik hinsichtlich der Propaganda und Organisation im allgemeinen wie bei Lohnbewegungen im besonderen, in jedem Falle den gegebenen Verhältnissen anzupassen und deshalb jedesmal immer wieder eine „Frage“ ist, und 2. die breite Erörterung der Taktik und des Programms überflüssigerweise wieder eine stärkere Betonung der Betriebsorganisation als bessere Organisationsform sowie der Wohlfahrts-einrichtungen als integrierenden Teil unserer Forderungen zeitigen wird, wodurch wiederum nur Mißverständnisse über unsere Bestrebungen hervorgerufen werden, wolle der Verbandstag Punkt 3 der provisorischen Tagesordnung bei Festsetzung der definitiven Tagesordnung nicht berücksichtigen.

Der Verbandstag wolle als besonderen und womöglich dritten Punkt der Tagesordnung verhandeln: „Die Organisation des Krankenpflege-, Massage- und Vadepersonals, event. in einem Unterverbande“. **Hamburg.**

## Anträge zum Programm.

Punkt 3, Ziffer 4 soll es heißen: für ein und dieselbe Arbeit dürfen Lohnunterschiede nicht gemacht werden. **Dresden.**

Punkt 9, Abs. 3. In der dritten Zeile ist hinter „durch Betriebsunfall“ einzufügen: „oder Berufskrankheit“. **Berlin.**

Punkt 12, Abs. 1. In der ersten Zeile ist hinter „Betriebe sind“ einzufügen: „in Gemeinschaft mit Vertretern, welche von den Arbeitern selbst gewählt sind“. Am Schlusse wird hinzugefügt: „Bei Abänderungen vorhandener Bestimmungen ist in gleicher Weise zu verfahren“. **Berlin.**

## Resolutionen zur Statutenvorlage.

Die Zentrale Groß-Berlin erkennt die Notwendigkeit der Stärkung der Verbandszinane und des Ausbaues der Unterstützungs-einrichtungen an. Sie hält aber deren Durchführung und die dadurch bedingte Beitragserhöhung in Anbetracht der jetzigen schlechten Wirtschaftslage und der sich infolgedessen auch bei unseren Mitglidern zeigenden, wenig günstigen Stimmung, auf dem diesjährigen Verbandstage nicht für ratsam. **Berlin.**

Die am 21. März 1909 im Frankfurter „Gewerkschaftshaus“ tagende Konferenz für den Gau Frankfurt hält die finanzielle Stärkung des Verbandes für dringend notwendig und erwartet, daß der nächste Verbandstag eine entsprechende Beitragserhöhung beschließt. Damit ist ein weiterer Ausbau der Unterstützungs-einrichtungen zu verbinden. Jedoch ist so zu verfahren, daß von der Beitragserhöhung der wesentlichste Teil für Kampfmittel zur Verfügung bleibt. Die Konferenz geht dabei von dem Grundsatz aus, daß es für die Zukunft immer schwerer hält, für die städtischen Arbeiter wesentliche Verbesserungen zu erreichen und wir somit auch größeren Kämpfen entgegengehen. Die Konferenz erachtet es gleich zeitig als unbedingt notwendig, daß die städtischen Arbeiter auf der Basis der einheitlichen Betriebsorganisation bestehen.

Die Gaukonferenz Magdeburg hält nach ausgiebiger Debatte über die Statutenvorlage den Ausbau unserer Unterstützungs-einrichtungen, insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, für erforderlich. Ebenso muß durch Stärkung der Zinane dafür gesorgt werden, daß wir in der Lage sind, unsere Forderungen energischer durchzuführen. Die Konferenz erwartet daher von den Delegierten, daß sie in diesem Sinne wirken.

Die am 11. April zu Kreibitz tagende Gaukonferenz für Elbaf-Vorbringen verbanden erkennt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Organisation an, damit die so notwendigen Wünsche und Forderungen der städtischen Arbeiter ungeachtet des sich fortwährend steigernden Widerstandes der Stadtverwaltungen durchgesetzt werden können. — Sie erwarten daher vom Verbands-

tag, daß er die Statutenvorlage prüft und die Beitragserhöhung in der Weise beschließt, wie sie in der Statutenvorlage vorgesehen ist.

Die Konferenz des Gau Dresden erklärt eine Erhöhung der Verbandsbeiträge nach Maßgabe des Verbandsvorstandes für unbedingt notwendig zur Stärkung der Organisation nach innen und außen. Die Delegierten verpflichten sich, in den Kreisen der Mitglieder in diesem Sinne zu wirken.

Die Delegierten der Gaukonferenz Lübeck erklären ihre Zustimmung zu der vom Verbandsvorstande vorgelegenen Beitragserhöhung. Sie erwarten jedoch, daß der Verbandstag seine Beschlüsse dahingehend faßt, daß wesentliche Mittel der Beitragserhöhung zur Stärkung unseres Kampffonds festgelegt werden.

Die Delegierten der Gaukonferenz Hannover halten die Durchführung der Beitragserhöhung in vorgeschlagener Form, der finanziellen Stärkung des Verbandes wegen, für dringend notwendig. Sie erwarten, daß der Verbandstag in dieser Frage Zustimmung zeigt. Die Anwesenden sind gleichfalls der Auffassung, daß eine konsequente Stellungnahme zur Anerkennung der von uns vertretenen Organisationsform unbedingt notwendig ist.

Die Gaukonferenz in Mannheim erklärt sich mit der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes im allgemeinen einverstanden, verzichtet jedoch mangels der erforderlichen Zeit auf eine Beratung der einzelnen Paragraphen. Sie betrachtet die Prüfung derselben als Aufgabe der Zillalerversammlungen vor dem Stattfinden des Verbandstages.

Die Gaukonferenz erwartet von dem Verbandstag, daß er die Notwendigkeit der Betriebsorganisation für die Gemeindegewerkschaft betont und an den nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag stellt, die Grenztreitresolution, soweit sie das Agraritätsgebiet unseres Verbandes einengt, aufzuheben.

In der Beitragsfrage betrachtet die Konferenz es als Pflicht des Verbandstages, dafür zu sorgen, daß die Zinane des Verbandes soweit gestärkt werden, daß auch größere Lohnkämpfe mit Erfolg werden können.

Weiterhin hält es die Gaukonferenz für notwendig, auch das Unterstützungs-wesen weiter auszubauen, um die Mitglieder in ihrer Erziehung soweit als möglich sicher zu stellen und die Werkkraft des Verbandes zu erhöhen.

Die Gaukonferenz Düsseldorf erklärt sich im großen und ganzen mit der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes einverstanden. Die Gaukonferenz erwartet vom Verbandstag, daß er die einheitliche Organisation für alle in städtischen und staatlichen Betrieben Beschäftigten in dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband betont, beim nächsten Gewerkschaftskongress aber den Antrag stellt, daß die Grenztreitresolution, soweit sie unser Agraritätsgebiet einbrängt, aufgehoben wird. In der Beitragsfrage betrachtet es die Konferenz als Pflicht des Verbandstages, dafür zu sorgen, daß die Zinane des Verbandes so gestärkt werden, daß auch größere Lohnkämpfe geführt, als auch ein weiterer Ausbau der Unterstützungs-wesen vorgenommen werden kann.

Die Gaukonferenz Nürnberg stellt sich im großen und ganzen auf den Standpunkt der Statutenvorlage. Sie hält eine Beitragserhöhung auf 15 Pf. für unbedingt notwendig. In Konsequenz dessen soll auch der Kampfscharakter des Verbandes gestärkt und das Unterstützungs-wesen ausgebaut werden. Gleichfalls bringt die Konferenz zum Ausdruck, daß unser Verband mehr wie bisher für die Betriebsorganisation eintreten soll.

## Anträge zur Statutenvorlage.

Namen, Sitz und Umfang des Verbandes.

§ 1.

Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: Der Verband führt den Namen: „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands“. Die Worte „und hat seinen Sitz in Berlin“ werden gestrichen. **Gaukonferenz Freiburg.**

**Verbandszugehörigkeit.****§ 3.**

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: **Der Verbandsverbande können alle männlichen und weiblichen Personen, die in Gemeinde-, Staats-, Kreis- und Provinzialbetrieben, bei der öffentlichen Beleuchtung, in den Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten beschäftigt sind, betreten.** **Gaukonferenz Magdeburg.**

Abatz 2 ist anzufügen: **„nur dann, wenn am betreffenden Orte kein zuständiger Zentralverband sich befindet.“** **Kürnberg.**

Abatz 3 hinzuzufügen, daß das Mitgliedsbuch, wenn ein Mitglied austritt, Eigentum des Verbandes bleibt. **Kostod.**

**Ende.****§ 5.**

Abatz 1a soll eingefügt werden: **„die Beiträge müssen aber bis zum Tage des Austritts entrichtet sein, widrigenfalls das Mitglied als wegen Schulden gestrichen gilt.“** **Görlitz.**

Abatz 1b. In der ersten Zeile sind die Worte **„Arbeitslose“** zu streichen. **Berlin.**

**Nebertritt.****§ 8.**

Abatz 2a ist so zu fassen wie § 11 Abf. 2 des alten Statuts. **Darmstadt.**

**Beitrag.****§ 9.**

Es sind einheitliche Wochenbeiträge von 45 Pf. resp. mit Zuschlag 50 Pf. festzusetzen. **Effenbach.**

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis inklusive 18 M. 10 Pf., darüber hinaus 50 Pf. Davon sind 5 Pf. einem besonderen Stammpfunds zu überweisen. **Bremen.**

Es ist ein einheitlicher Wochenbeitrag von 45 Pf. mit den vorgelegten Unterstützungen unter Wegfall der Karenzzeit einzuführen. **Wambertg.**

Die Wochenbeiträge für männliche Mitglieder sind einheitlich auf 45 Pf. festzusetzen; die Wochenbeiträge der weiblichen Mitglieder ebenfalls allgemein zu erhöhen, und zwar auf 35 Pf. **Kaiserslautern.**

Die Beiträge sind im Sinne der Vorstandsvorlage festzusetzen. **Bremervhoben, Gießen, Frankfurt a. M., Mainz, Spandau, Wiesbaden.**

Der Beitrag soll von 35 Pf. auf 45 Pf. erhöht werden. Für diese Erhöhung fordern wir Wegfall der achtstägigen Karenzzeit in Krankheitsfällen und Einführung von Umzugsentschädigung und Mietsunterstützung. **Flauen.**

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis inklusive 21 M. 35 Pf., darüber hinaus 15 Pf. **Hannau.**

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis inklusive 20 M. 35 Pf., darüber hinaus 15 Pf. usw. **Mönigsberg.**

Die Filialen sind in Lohnzonen zu teilen. Uebersteigt der Durchschnittslohn der Mitglieder einer Filiale den Betrag von 20 M. wöchentlich, so ist für die gesamte Filiale der wöchentliche Beitrag auf 45 Pf., im anderen Falle auf 35 Pf. festzusetzen. **Mönigsberg.**

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 35 und 15 Pf., je nach Beschluß der Filialversammlung. Für weibliche Mitglieder 25 Pf. **Düsseldorf.**

Es wird den Mitgliedern freigestellt, wer den erhöhten Beitrag von 15 Pf. bezahler will. **Glogau.**

Der Zentral- und Grundbeitrag ist auf 10 Pf. pro Woche festzusetzen. **Wreslau.**

Der Wochenbeitrag soll von 35 Pf. auf 40 Pf. erhöht werden. Derselbe soll einheitlich sein und ohne Unterschied des Verdienstes entrichtet werden. **Schweinfurt.**

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 40 Pf. Für weibliche Mitglieder 25 Pf. **Halle, Hamburg.**

Der Beitrag ist auf 40 Pf. zu erhöhen.

**Augsburg, Gotha.**

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis inklusive 21 M. 35 Pf., darüber hinaus 40 Pf. Für weibliche Mitglieder 25 Pf.

**Gau Stuttgart.**

Die 35 Pf.-Marke soll mit beibehalten werden. **Zittau.**

Der wöchentliche Beitrag wird in alter Form beibehalten, 35 Pf. bezw. 25 Pf. **Magdeburg, Stettin.**

Jede Filiale kann für ihre sämtlichen Mitglieder den 45 Pf.-Beitrag einführen, wenn ein diesbezüglicher Beschluß durch geheime Abstimmung in einer Generalversammlung der Filiale gefaßt wurde. Der Beschluß unterliegt der Genehmigung des Hauptverbandes.

Jedes Mitglied der 35 Pf.-Klasse kann mit Genehmigung der Filialleitung freiwillig in die 45 Pf.-Klasse übertreten und steht ihm dann nach 52 Wochen die für diese Klasse in Betracht kommende Erwerbslosenunterstützung zu. **Gaukonferenz Freiburg.**

Männliche Mitglieder, die unter 15 M. verdienen, können der höheren Beitragsklasse freiwillig angehören. **Mannheim.**

Abatz 4 erhält folgenden Zusatz: **„sofern es sich um dauernde Unterstützungsanstaltungen handelt.“** **Mannheim.**

Abatz 5 ist der letzte Satz: **„Arbeitslose sind usw.“** zu streichen, da im § 11 derselbe Wortlaut nochmal enthalten ist. **Gaukonferenz Freiburg, Dresden.**

**Beitragsentbindung.****§ 11.**

Abatz 1a. Die Fassung ist wie folgt zu ändern: **„Arante Mitglieder nach der ersten Beitragswoche, wenn sie verbandsförmig keine Unterstützung erhalten und wenn die ihnen von seiten des Betriebs und aus der Krankenversicherung zutreffenden Bezüge drei Viertel des für sie maßgeblichen Tagelohnes nicht übersteigen.“** **Berlin.**

Abatz 1a. Arante Mitglieder und solche, die zu einer militärischen Uebung einberufen, sind vom Beitrag befreit. **Gaukonferenz Stuttgart.**

Abatz 1b. Der Satz: **„Es steht ihnen frei, ihre Beiträge weiter zu zahlen,“** wird gestrichen. **Gaukonferenz Freiburg.**

**Gemahregeltenunterstützung.****§ 15.**

Abatz 2 ist dahin abzuändern, daß eine bestimmte Grenze festgesetzt wird, und zwar: Für verheiratete Mitglieder 15 M. und eine Unterstützung für jedes Kind, bis zu vier Kindern, von 1 M., soll aber den Höchstbetrag von 19 M. nicht übersteigen.

Bei Änderung dieses Paragraphen nach obigem Schema wird Absatz 3 betreffend Dreiviertelklausel hinfällig. **Halle.**

Für jedes seiner Fürsorge unterstehende schulpflichtige Kind und sonstigen nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen, soweit das Mitglied deren Ernährer ist, ein Zuschuß von 1 M. **Kiel.**

Abatz 3 ist zu streichen. **Lübeck, Kostod.**

Unter **„übersteigen dürfen,“** ist anzufügen: **„Mitglieder der ersten Beitragsklasse, deren Verdienst 20 M. pro Woche nicht übersteigt, erhalten bis vier Fünftel des zuletzt bezogenen Verdienstes.“** **Hannover.**

Abatz 3 ist zu streichen und der Zusatz dafür einzusetzen, daß die Unterstützungshöhe 18 M. nicht übersteigt. **Gotha.**

Bei Maßregelungs- und Streikunterstützung darf bei verkürzter Arbeitszeit (Winterarbeit, Arbeitszeiteinschränkung wegen Arbeitsmangel usw.) nicht der augenblicklich niedrigere Lohn zugrunde gelegt werden, sondern der bei regelmäßiger Arbeitszeit übliche. Die Unterstützung darf auf keinen Fall niedriger als 12 M. die Woche sein. Dies gilt für Ledige und für Verheiratete. **Warenth.**

Abatz 6. Beihilfe oder Zuschuß zu den Umzugskosten erhält jedes Mitglied, welches nachweisbar in seinem neuen Wohnorte wieder in Gemeinde- oder Staats- oder sonst in einem unserem Organisationsgebiet angehörenden Betrieb in Beschäftigung tritt. Dieser Zuschuß wird bei einer Entfernung von 10 Kilometer und darüber hinaus gewährt und beträgt die Hälfte der nachgewiesenen Umzugskosten, darf jedoch den Höchstbetrag von 30 M. nicht übersteigen. **Halle.**

Abatz 10. Der Kassierer ist ermächtigt, Vorfuß zu leisten. **Gera.**



**Erwerbslosenunterstützung.**

§ 17.

Abf. 1. Die Unterstützung während der Dauer militärischer Dienstleistungen zu gewähren. **Brandenburg.**

Abf. 2 dahin zu ändern: „Mitglieder, die mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichtet, werden bei Erwerbslosigkeit unterstützt.“ **Kiel.**

Am Abf. 2 ist das Wort „vorübergehend“ zu streichen. **Dresden.**

Abf. 3 wird der letzte Satz gestrichen. **Gau Stuttgart.**

Abf. 3. Der Bezug der Unterstützung nach der 45 Pf.-Klasse erfolgt erst nach dem 1. April 1910 und sobald 26 Wochenbeiträge à 15 Pf. entrichtet sind.

**Darmstadt, Dresden, Fürth, Gaukonferenz Würzburg, Kiel, Lübeck, München, Mostod, Schweinfurt, Würzburg.**

Abf. 5. Für die erste Woche wird Unterstützung nicht gezahlt. Halbe Tage kommen nicht zur Berechnung.

**Augsburg, Hannover, Kiel und Lübeck.**

Für die erste Woche wird Erwerbslosenunterstützung nur an Arbeitslose gewährt. **Kassel.**

Durch Krankheit Erwerbslose erhalten vom 7. Werktage ab, Arbeitslose vom 4. Werktage ab Unterstützung. **Hamburg.**

Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird Unterstützung nur dann gezahlt, wenn die Krankheit resp. Arbeitslosigkeit eine volle Woche dauert. **München.**

Bei Arbeitslosigkeit kommt die Unterstützung für die erste Woche in Wegfall, wenn jedoch die Arbeitslosigkeit über die erste Woche hinaus dauert, dann wird die Unterstützung vom Tage der Anmeldung an bezahlt. **Kaiserlautern.**

Die Karenzzeit bei dem Empfang von Unterstützungen von 8 auf 3 Tage herabzusetzen.

**Döbeln, Freiberg, Mainz, Zittau.**

Für die ersten 3 Tage der Krankheit wird Unterstützung nur dann bezahlt, wenn die Krankheit resp. Erwerbslosigkeit länger als 3 Tage dauert. Halbe Tage kommen nicht zur Berechnung.

**Gaukonferenz Freiburg.**

Die Krankenunterstützung soll vom ersten Tage der Krankheit ab gezahlt werden. **Gießen.**

Die Unterstützung vom ersten Tage der Krankheit resp. Arbeitslosigkeit an eintreten zu lassen.

**Brandenburg, Darmstadt, Gotha, Kaiserlautern, Mostod.**

Die Karenzzeit soll bei der Erwerbslosenunterstützung nur einmal in Anrechnung gebracht werden.

**Bayreuth, Gaukonferenz Würzburg.**

§ 18.

Die Unterstützungssätze bleiben bei altem Beitrag wie bisher. **Stettin.**

Abf. 1. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Beitragswochen auf die Dauer von 4 Wochen bei einem Beitrag von 15 Pf. 5 Mk. Die Steigerung von 4 Wochen auf 5 und 6 Wochen usw. bleibt unberührt, ebenso die Unterstützungssätze der Beitragszahler von 35 Pf. pro Woche. **Frankfurt a. M.**

Die Unterstützungssätze sind von 4 auf 6 Mk. zu erhöhen. **Augsburg und Schweinfurt.**

Die Arbeitslosenunterstützung ist bei dem 45 Pf. Beitrag auf wöchentliche 8 Mk. zu erhöhen, dagegen ist ein weiterer Ausbau der Krankenunterstützung nicht vorzunehmen. **Düsseldorf.**

Krankenunterstützung wird nach der Vorlage des Verbandsvorstandes gewährt, bei Arbeitslosigkeit kommen um 50 Proz. höhere Beträge in Betracht. Diefelbe soll betragen:

Bei 1 Jahr Mitgliedschaft und 88 Pf. Wochenbeitrag pro Woche 6 Mk.

Bei einer Beitragsleistung von 45 Pf. 9 Mk.

Bei einer Beitragsleistung von 25 Pf. 4,50 Mk.

Steigerung wie in der Vorlage vorgesehen.

**Fürth und Gaukonferenz Würzburg.**

Abf. 2 ist dahin abzuändern, daß die Unterstützung von 6 Mk. gleichmäßig an alle Mitglieder ausbezahlt wird. Der Unterstützungssatz von 4 Mk. pro Woche soll vollständig in Wegfall kommen. Bei Arbeitslosigkeit soll eine höhere Unterstützung als wie 6 Mk. bezahlt werden. **Gaukonferenz Freiburg.**

Die Krankenunterstützung wird in der alten Form beibehalten. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt:

Beitragswochen	Auf die Dauer von Wochen	männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
52	5	4 Mk.	3,00 Mk.
104	6	4 "	3,00 "
156	7	5 "	3,50 "
200	8	6 "	4,00 "
416	9	7 "	4,50 "
520	10	8 "	5,00 "

**Magdeburg.**

Abf. 1 ist dahin abzuändern, daß der vorgesehene Mehrbetrag an Unterstützungen in Krankheitsfällen der Unterstützung in Fällen der Arbeitslosen zugeteilt wird. **Halle.**

Die Erwerbslosen- (Kranken-)unterstützung wird in folgender Weise festgesetzt:

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	4 Mk.	5 "	6 "	7 "	8 "
52	8	4 Mk.	5 "	6 "	7 "	8 "
156	8	5 "	6 "	7 "	8 "	8 "
200	8	6 "	7 "	8 "	8 "	8 "
416	8	7 "	8 "	8 "	8 "	8 "
520	8	8 "	8 "	8 "	8 "	8 "

**Braunschweig.**

Abf. 1 ist zu ändern:

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	à 35 Pf.	à 45 Pf.	à 25 Pf.
52	4	4 Mk.	6 Mk.	3 Mk.
156	5	4 "	6 "	3 "
200	6	4 "	6 "	3 "
304	7	4 "	6 "	3 "
408	8	4 "	6 "	3 "

**Kiel.**

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	Bei einem wöchentlichen Beitrag für männl. Mitgl. für weibl. Mitgl.			
		à 35 Pf.	à 45 Pf.	à 25 Pf.	à 35 Pf.
52	4	4 Mk.	6 Mk.	3 Mk.	4 Mk.
104	5	4 "	6 "	3 "	4 "
156	6	4 "	6 "	3 "	4 "
208	7	4 "	6 "	3 "	4 "
260	8	4 "	6 "	3 "	4 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	Bei einem wöchentlichen Beitrag für männl. Mitgl. für weibl. Mitgl.			
	à 35 Pf.	à 45 Pf.	à 25 Pf.	à 35 Pf.
52	16 Mk.	24 Mk.	12 Mk.	16 Mk.
104	20 "	30 "	15 "	20 "
156	24 "	36 "	18 "	24 "
208	28 "	42 "	21 "	28 "
260	32 "	48 "	24 "	32 "

nicht übersteigen und Lann usw. **Lübeck.**

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaft von:

1 Jahr	Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentl. Beitrag von		
			25 Pf. (weibl.)	35 Pf.	45 Pf.
52	4	3 Mk.	4 Mk.	6 Mk.	
104	5	4 "	5 "	7 "	
156	6	5 "	6 "	8 "	
208	7	6 "	7 "	9 "	
260	8	7 "	8 "	10 "	
312	9	7 "	8 "	10 "	
364	10	7 "	8 "	10 "	
416	11	7 "	8 "	10 "	
468	12	7 "	8 "	10 "	
520	13	7 "	8 "	10 "	

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebende Erwerbslosenunterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrage von		
	25 Pf. (weibl.)	35 Pf.	45 Pf.
1 Jahr = 52	12 Mk.	16 Mk.	24 Mk.
2 " = 104	20 "	25 "	35 "
3 " = 156	30 "	36 "	48 "
4 " = 208	42 "	49 "	63 "
5 " = 260	56 "	64 "	80 "
6 " = 312	63 "	72 "	90 "
7 " = 364	70 "	80 "	100 "
8 " = 416	77 "	88 "	110 "
9 " = 468	84 "	96 "	120 "
10 " = 520	91 "	104 "	130 "

Doch kann kein Mitglied im einzelnen Falle mehr als 100 Prog. der von ihm geleisteten Beiträge als Unterstützung erhalten.

Dresden.

Abf. 2 ist das Wort „jeweiligen“ durch „gegenwärtig“ zu ersetzen. Als neuer Absatz ist anzufügen:

Mitglieder, welche den ihrer Beitragsleistung entsprechenden Unterstützungssatz voll erhoben haben, gelten als ausgesichert. Die nächste Unterstützungsberechtigung beginnt für solche Mitglieder, wenn vom ersten Tage des vorübergehenden Unterstützungsfalles 52 Beitragswochen geleistet sind. Die Steigerung der Unterstützungssätze und ihrer Dauer tritt nur für solche Mitglieder in Kraft, welche die ihnen zuteilende Unterstützung noch nicht erhoben haben. Im anderen Falle kommt nur immer die erste Staffel zur Auszahlung.

Dresden.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
		für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 45 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	5	4 Mk.	6 Mk.	3 Mk.
156	6	4 "	6 "	3 "
260	7	4 "	6 "	3 "
416	8	4 "	6 "	3 "
520	9	4 "	6 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
	für männliche Mitglieder à 35 Pf.	für weibliche Mitglieder à 25 Pf.
52	20 Mk.	15 Mk.
156	24 "	18 "
260	28 "	21 "
416	32 "	24 "
520	36 "	27 "

nicht übersteigen und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstage ab zurückgerechnet innerhalb 52 Wochen die Jahressumme (52 Beitragswochen) von ihm noch nicht voll erhoben ist.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
		für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 45 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	5	4 Mk.	6 Mk.	3 Mk.
104	6	4 "	6 "	3 "
156	7	4 "	6 "	3 "
208	8	4 "	6 "	3 "
260	9	4 "	6 "	3 "
312	10	4 "	6 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
	für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 45 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	20 Mk.	30 Mk.	15 Mk.
104	24 "	36 "	18 "
156	28 "	42 "	21 "
208	32 "	48 "	24 "
260	36 "	54 "	27 "
312	40 "	60 "	30 "

nicht übersteigen und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstage ab zurückgerechnet innerhalb 52 Wochen die Jahressumme (52 Beitragswochen) von ihm noch nicht voll erhoben ist.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
		für männl. Mitgl. à 40 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.	für weibl. Mitgl. à 30 Pf.
52	4	6 Mk.	3 Mk.	3 Mk.
104	5	6 "	3 "	3 "
156	6	6 "	3 "	3 "
208	7	6 "	3 "	3 "
260	8	6 "	3 "	3 "
312	9	6 "	3 "	3 "
364	10	6 "	3 "	3 "
406	11	6 "	3 "	3 "
468	12	6 "	3 "	3 "
520	13	6 "	3 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	für männl. Mitglieder		für weibl. Mitglieder	
	für männl. Mitglieder à 35 Pf.	für weibliche Mitglieder à 25 Pf.	für männl. Mitglieder à 40 Pf.	für weibliche Mitglieder à 25 Pf.
52	24 Mk.	12 Mk.	24 Mk.	12 Mk.
104	30 "	15 "	30 "	15 "
156	36 "	18 "	36 "	18 "
208	42 "	21 "	42 "	21 "
260	48 "	24 "	48 "	24 "
312	54 "	27 "	54 "	27 "
364	60 "	30 "	60 "	30 "
406	66 "	33 "	66 "	33 "
468	72 "	36 "	72 "	36 "
520	78 "	39 "	78 "	39 "

nicht übersteigen.

Der weitere Wortlaut des § 18 Abf. 2: „und kann ein Mitglied nur dann“ usw. wird gestrichen.

D a m b u r g.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	Auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
		für männl. Mitgl. 45 Pf.	für weibl. Mitgl. 35 Pf.
52	5	6 Mk.	4 Mk.
156	7	6 "	4 "
260	8	6 "	4 "
416	9	6 "	4 "
520	10	6 "	4 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
	für männl. Mitglieder à 45 Pf.	für weibl. Mitglieder à 35 Pf.
52	30 Mk.	20 Mk.
156	42 "	28 "
260	48 "	32 "
416	54 "	36 "
520	60 "	40 "

nicht übersteigen.

K a i s e r s l a u t e r n.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	Auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
		für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 40 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	4	4 Mk.	5 Mk.	3 Mk.
104	5	4 "	5 "	3 "
156	6	4 "	5 "	3 "
208	7	4 "	5 "	3 "
260	8	4 "	5 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
	für männliche Mitglieder à 35 Pf.	für weibliche Mitglieder à 25 Pf.
52	16 Mk.	12 Mk.
104	20 "	15 "
156	24 "	18 "
208	28 "	21 "
260	32 "	24 "

nicht überheizen und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslofenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungsstichtag ab zurückgerechnet innerhalb 52 Wochen die Jahressumme 52 Beitragswochen noch nicht voll erhoben ist. Gau Stuttgart.

Die Erwerbslofenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag für männl. Mitgl. für weibl. Mitgl.		
		à 35 Pf.	à 45 Pf.	à 35 Pf.
52	4	8 M.	10 M.	3 M.
156	5	8 "	10 "	3 "
260	6	8 "	10 "	3 "
416	7	8 "	10 "	3 "
520	8	8 "	10 "	3 "

Gera.

Die Erwerbslofenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen à 35 Pf. = 1 M. und à 45 Pf. = 6 M. und steigt von Jahr zu Jahr um 1 M. und eine Woche bis zum Höchstbetrag von 64 M. eventuell 80 M. Würzburg.

**Sterbeunterstützung.**

§ 22.

Die Sätze der Sterbeunterstützung bleiben wie bisher.

Jittau.

Die Sätze der Sterbeunterstützung steigen alljährlich nur um 5 M.

Dresden.

Der Vorstand wählet im Sterbefall eines männlichen Mitgliedes dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt nach einer Beitragszahlung von

Beitragswochen	Beitragswochen	Beitragswochen	Beitragswochen
52	50 M.	312	80 M.
104	60 "	364	90 "
156	65 "	416	100 "
208	70 "	468	110 "
260	75 "	520	120 "

Gera.

Der Vorstand wählet im Sterbefall eines männlichen Mitgliedes dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt nach einer Beitragszahlung von

Beitragswochen	Beitragswochen	Beitragswochen	Beitragswochen
52	30 M.	312	80 M.
104	40 "	364	90 "
156	50 "	416	100 "
208	60 "	468	110 "
260	70 "	520	120 "

Kaiserlautern.

Die Sterbeunterstützung ist um 1/2 zu reduzieren und soll die Berechnung folgende sein:

nach 52 Beitragswochen	60 M.
" 104	65 "
" 156	70 "

und so weiter bis zur Höchstsumme nach 10 Jahren 100 M. Würzburg.

§ 23.

Abf. 3. Wird von einem Sterbefall nicht innerhalb eines Vierteljahres Mitteilung gemacht, ist die Unterstützung der Verwandtschaft verfallen, sofern nicht die Hinterbliebenen an der Geltendmachung ihrer Ansprüche verhindert waren. Hamburg.

**Rechtschutz.**

§ 24.

Abf. 1 wird ergänzt: Unter Verbandstätigkeit ist auch die Tätigkeit der Mitglieder zur Erwerbung neuer Mitglieder zu verstehen und hat, im Falle ein Mitglied in den Anlagestand versetzt wird, der Vorstand die Kosten zu übernehmen. Nürnberg.

§ 25.

Bei Abf. 8 ist zu lesen: „und ist bei jeder Mlage sachmännliches Gutachten einzuboten“. Würzburg.

**Filialen.**

§ 29.

Abf. 2. Alljährlich im Februar finden Neuwahlen statt. Hamburg.

**Verwaltungsgechäft der Filialen.**

§ 32.

Abf. 3 und 4 werden gestrichen. Gaukonferenz Freiburg.

**Gaue und Gaubureaus.**

§ 31.

Abf. 5. Zusatz: Der Gauleiter hat die Anwesenheit d. zw. Tätigkeit in den einzelnen Filialen vom Filialvorsitzenden beschleunigen zu lassen und dem Vorstand bei der Monatsabrechnung einzureichen. Die erforderlichen Formulare liefert der Vorstand. Halle.

Abf. 6. Die zu einem Gaubureau gehörigen Filialen müssen regelmäßig jedes Jahr eine Gaukonferenz abhalten. Die Einberufung erfolgt durch das Gaubureau. Die Kosten dieser Delegation tragen die beteiligten Filialen je für sich. Der Vorstand kann sich auf solchen Konferenzen vertreten lassen. Kaiserlautern und Halle.

Die Kosten der Delegation zu den Gaukonferenzen trägt der Hauptvorstand. Bremerhaven.

Neuer Abf. 7. Die alljährliche Konferenz soll bezwecken: 1. Bericht über die Tätigkeit des Gauleiters im verflohenen Jahre. 2. Beschwerden der einzelnen Filialen über die Tätigkeit des Gauleiters. 3. Aufklärung und Belehrungen über kommunalpolitische Angelegenheiten, soweit sie sich mit unserer Organisation in Verbindung bringen läßt. 4. Stellungnahme in allen wichtigen Fragen des Gewerkschaftslebens. 5. Anträge der einzelnen Filialen zur Gaukonferenz usw. Der Ausbau der einzelnen Gaue bleibt den beteiligten Filialen bzw. der Gaukonferenz vorbehalten unter Zustimmung des Vorstandes. Halle.

**Verbandsauschuß.**

§ 37.

Abf. 3. Angestellte des Verbandes dürfen nicht Mitglied des Verbandsauschusses sein. Die Ausschuhmitglieder dürfen in der Filialleitung des Ortes, an dem der Ausschuh seinen Sitz hat, ein weiteres Amt nicht bekleiden, ist zu streichen. Dafür wird die Bestimmung analog der Bestimmung im gegenwärtigen Statut aufrechterhalten: Gauleiter oder sonst aus der Hauptkassse befohdete Disziplinare dürfen nicht Mitglied des Verbandsauschusses sein. Berlin, Gaukonferenz Freiburg und Hamburg.

Abf. 8 ist am Schlusse der 3. Zeile wie folgt abzuändern: „sowie die unter Abf. 7 fallenden befohdeten Beamten“.

Abf. 9 ist am Schlusse hinzuzufügen: In gemeinschaftlichen Sitzungen müssen vom Vorhande mindestens 7, vom Ausschuh mindestens 5 Mitglieder anwesend sein. Berlin.

**Verbandsitag.**

§ 38.

Abf. 3. Der letzte Satz ist wie folgt zu ändern: Vom Vorhande kann neben den befohdeten Mitgliedern auch ein Vertreter der Reijßer am Verbandstige teilnehmen. Berlin.

§ 39.

Die vorgeschlagenen Abfäbe sind zu streichen und dafür einzufügen: Jeder Gau entsendet zum Verbandstige 3 Delegierte. Dieselben werden von einer tagenden Gaukonferenz durch die von den zugehörigen Filialen entsandten Vertreter gewählt. Die Vorschläge und Anordnungen hierzu sollen dem Gauleiter überlassen bleiben. Kaiserlautern.

Abf. 4. Die Worte „und nur in Wahlversammlungen“ werden durch die Worte „und nur in für sich abgefohdenen Wablatkten“ ersetzt. Gaukonferenz Freiburg.

§ 40.

Alle zwei Jahre soll ein Verbandstige stattfinden. Nürnberg.

§ 41.

Das Format der „Gewerkschaft“ ist zu vergrößern. Brandenburg.

Unser Fachorgan „Die Gewerkschaft“ ist auf weißem Papier zu drucken.



Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres 52 aufeinanderfolgende Wochen zu erhebende Erwerbslosenunterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
	25 Pf. (weibl.)	35 Pf.	45 Pf.
1 Jahr = 52	12 Mk.	16 Mk.	24 Mk.
2 " = 104	20 "	25 "	35 "
3 " = 156	30 "	36 "	48 "
4 " = 208	42 "	49 "	63 "
5 " = 260	56 "	64 "	80 "
6 " = 312	63 "	72 "	96 "
7 " = 364	70 "	80 "	100 "
8 " = 416	77 "	88 "	110 "
9 " = 468	84 "	96 "	120 "
10 " = 520	91 "	104 "	130 "

Doch kann kein Mitglied im einzelnen Falle mehr als 100 Proz. der von ihm geleisteten Beiträge als Unterstützung erhalten. Dresden.

Abf. 2 ist das Wort „jeweiligen“ durch „gegenwärtig“ zu ersetzen. Als neuer Absatz ist anzufügen:

Mitglieder, welche den ihrer Beitragsleistung entsprechenden Unterstützungssatz voll erhoben haben, gelten als ausgesenert. Die nächste Unterstützungsberechnung beginnt für solche Mitglieder, wenn vom ersten Tage des vorhergehenden Unterstützungsjalles 52 Beitragswochen geleistet sind. Die Steigerung der Unterstützungssätze und ihrer Dauer tritt nur für solche Mitglieder in Kraft, welche die ihnen zutehende Unterstützung noch nicht erhoben haben. Im anderen Falle kommt nur immer die erste Staffel zur Auszahlung. Dresden.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
		für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	5	4 Mk.	3 Mk.
156	6	4 "	3 "
260	7	4 "	3 "
416	8	4 "	3 "
520	9	4 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres 52 aufeinanderfolgende Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
	für männliche Mitglieder à 35 Pf.	für männl. Mitglieder à 45 Pf.	für weibliche Mitglieder à 25 Pf.
52	20 Mk.	30 Mk.	15 Mk.
156	24 "	36 "	18 "
260	28 "	42 "	21 "
416	32 "	48 "	24 "
520	36 "	54 "	27 "

nicht übersteigen und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungsstage ab zurückgerechnet innerhalb 52 Wochen die Jahressumme 52 Beitragswochen von ihm noch nicht voll erhoben ist. Hannover.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	Auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
		für männl. Mitgl. 45 Pf.	für weibl. Mitgl. 35 Pf.
52	5	6 Mk.	4 Mk.
156	7	6 "	4 "
260	8	6 "	4 "
416	9	6 "	4 "
520	10	6 "	4 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres 52 aufeinanderfolgende Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
	für männl. Mitglieder à 45 Pf.	für weibliche Mitglieder à 35 Pf.
52	30 Mk.	20 Mk.
156	42 "	28 "
260	48 "	32 "
416	54 "	36 "
520	60 "	40 "

nicht übersteigen.

Raiferslautern.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
		für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	5	4 Mk.	3 Mk.
104	6	4 "	3 "
156	7	4 "	3 "
208	8	4 "	3 "
260	9	4 "	3 "
312	10	4 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres 52 aufeinanderfolgende Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
	für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für männl. Mitgl. à 45 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	20 Mk.	30 Mk.	15 Mk.
104	24 "	36 "	18 "
156	28 "	42 "	21 "
208	32 "	48 "	24 "
260	36 "	54 "	27 "
312	40 "	60 "	30 "

nicht übersteigen und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungsstage ab zurückgerechnet innerhalb 52 Wochen die Jahressumme 52 Beitragswochen von ihm noch nicht voll erhoben ist. Hannover.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
		für männl. Mitgl. à 40 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	4	6 Mk.	3 Mk.
104	5	6 "	3 "
156	6	6 "	3 "
208	7	6 "	3 "
260	8	6 "	3 "
312	9	6 "	3 "
364	10	6 "	3 "
406	11	6 "	3 "
468	12	6 "	3 "
520	13	6 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	für männl. Mitglieder		für weibl. Mitglieder	
	für männl. Mitglieder à 35 Pf.	für männl. Mitglieder à 45 Pf.	für weibl. Mitglieder à 25 Pf.	für weibl. Mitglieder à 35 Pf.
52	24 Mk.	30 Mk.	12 Mk.	15 Mk.
104	30 "	36 "	15 "	18 "
156	36 "	42 "	18 "	21 "
208	42 "	48 "	21 "	24 "
260	48 "	54 "	24 "	27 "
312	54 "	60 "	27 "	30 "
364	60 "	66 "	30 "	33 "
406	66 "	72 "	33 "	36 "
468	72 "	78 "	36 "	39 "
520	78 "	84 "	39 "	42 "

nicht übersteigen.

Der weitere Wortlaut des § 18 Abf. 2: „und kann ein Mitglied nur dann“ usw. wird gestrichen. Hamburg.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	Auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
		für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 25 Pf.
52	4	4 Mk.	3 Mk.
104	5	4 "	3 "
156	6	4 "	3 "
208	7	4 "	3 "
260	8	4 "	3 "

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	bei einem wöchentlichen Beitrag	
	für männliche Mitglieder à 35 Pf.	für weibliche Mitglieder à 25 Pf.
52	16 Mk.	12 Mk.
104	20 "	15 "
156	24 "	18 "
208	28 "	21 "
260	32 "	24 "

nicht übersteigen und kann ein Mitglied nur dann wieder Erwerbslosunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstermin ab zurückgerechnet innerhalb 52 Wochen die Jahressumme 152 Beitragswochen noch nicht voll erhoben ist. Gau Stuttgart.

Die Erwerbslosunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	bei einem wöchentlichen Beitrag		
		für männl. Mitgl. à 35 Pf.	für weibl. Mitgl. à 45 Pf.	à 35 Pf.
52	4	8 M.	10 M.	3 M.
156	5	8 "	10 "	3 "
260	6	8 "	10 "	3 "
416	7	8 "	10 "	3 "
520	8	8 "	10 "	3 "

Gera.

Die Erwerbslosunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen à 35 Pf. = 1 M., und à 45 Pf. = 6 M. und steigt von Jahr zu Jahr um 1 M. und eine Woche bis zum Höchstbetrag von 61 M., eventuell 80 M. Würzburg.

**Sterbeunterstützung.**

§ 22.

Die Sätze der Sterbeunterstützung bleiben wie bisher.

Zittau.

Die Sätze der Sterbeunterstützung steigen alljährlich nur um 5 M. Dresden.

Der Vorstand gewährt im Sterbefall eines männlichen Mitgliedes dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt nach einer Beitragszahlung von

Beitragswochen	50 M.	Beitragswochen	80 M.
52	312	312	80 M.
104	364	364	90 "
156	416	416	100 "
208	468	468	110 "
260	520	520	120 "

Gera.

Der Vorstand gewährt im Sterbefall eines männlichen Mitgliedes dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt nach einer Beitragszahlung von

Beitragswochen	30 M.	Beitragswochen	80 M.
52	312	312	80 M.
104	364	364	90 "
156	416	416	100 "
208	468	468	110 "
260	520	520	120 "

Kaiserlautern.

Die Sterbeunterstützung ist um 1/2 zu reduzieren und soll die Berechnung folgende sein:

nach 52 Beitragswochen	60 M.
" 104 "	65 "
" 156 "	70 "

und so weiter bis zur Höchstsumme nach 10 Jahren 100 M. Würzburg.

§ 23.

Art. 3. Wird von einem Sterbefall nicht innerhalb eines Vierteljahres Mitteilung gemacht, ist die Unterstützung der Verwandten verfallen, sofern nicht die Hinterbliebenen an der Geltendmachung ihrer Ansprüche verhindert waren. Hamburg.

**Rechtsnach.**

§ 24.

Art. 1 wird ergänzt: Unter Verbandstätigkeit ist auch die Agitation der Mitglieder zur Erwerbung neuer Mitglieder zu verstehen und hat, im Falle ein Mitglied in den Antritt zummand verlegt wird, der Vorstand die Kosten zu übernehmen. Würzburg.

§ 25.

Bei Art. 8 ist zu setzen: „und ist bei jeder Abgabe sachmännliches Gutachten einzubringen.“ Würzburg.

**Afilialen.**

§ 26.

Art. 2. Alljährlich im Februar finden Neuwahlen statt. Hamburg.

**Verwaltungsgeschäft der Afilialen.**

§ 32.

Art. 3 und 4 werden gestrichen. Gaukonferenz Freiburg.

**Gaue und Gaubureau.**

§ 31.

Art. 5. Zusatz: Der Gauleiter hat die Anwesenheit bezw. Tätigkeit in den einzelnen Afilialen vom Afilialvorstandenden beschleunigen zu lassen und dem Vorstandsvorstand bei der Monatsabrechnung einzureichen. Die erforderlichen Formulare liefert der Vorstandsvorstand. Halle.

Art. 6. Die zu einem Gaubureau gehörigen Afilialen müssen regelmäßig jedes Jahr eine Gaukonferenz abhalten. Die Einberufung erfolgt durch das Gaubureau. Die Kosten dieser Delegation tragen die beteiligten Afilialen je für sich. Der Vorstandsvorstand kann sich auf solchen Konferenzen vertreten lassen. Kaiserslautern und Halle.

Die Kosten der Delegation zu den Gaukonferenzen trägt der Hauptvorstand. Bremerhaven.

Neuer Art. 7. Die alljährliche Konferenz soll bezwecken: 1. Bericht über die Tätigkeit des Gauleiters im verflohenen Jahre. 2. Beschwerden der einzelnen Afilialen über die Tätigkeit des Gauleiters. 3. Aufklärung und Belehrungen über kommunalpolitische Angelegenheiten, soweit sie sich mit unserer Organisation in Verbindung bringen lässt. 4. Stellungnahme in allen wichtigen Fragen des Gewerkschaftslebens. 5. Anträge der einzelnen Afilialen zur Gaukonferenz usw. Der Ausbau der einzelnen Gaue bleibt den beteiligten Afilialen bezw. der Gaukonferenz vorbehalten unter Zustimmung des Vorstandsvorstandes. Halle.

**Verbandsauschuß.**

§ 37.

Art. 3. Angestellte des Verbandes dürfen nicht Mitglied des Verbandsauschusses sein. Die Auschussmitglieder dürfen in der Afilialleitung des Ortes, an dem der Auschuß seinen Sitz hat, ein weiteres Amt nicht bekleiden, ist zu streichen. Dafür wird die Bestimmung analog der Bestimmung im gegenwärtigen Statut aufrechterhalten: Gauleiter oder sonst aus der Hauptklasse besoldete Hilfskräfte dürfen nicht Mitglied des Verbandsauschusses sein. Berlin, Gaukonferenz Freiburg und Hamburg.

Art. 8 ist am Schlusse der 3. Zeile wie folgt abzuändern: „sowie die unter Art. 7 fallenden besoldeten Beamten.“

Art. 9 ist am Schlusse binzuzufügen: In gemeinschaftlichen Sitzungen müssen vom Vorstande mindestens 7, vom Auschuß mindestens 5 Mitglieder anwesend sein. Berlin.

**Verbandstag.**

§ 38.

Art. 3. Der letzte Satz ist wie folgt zu ändern: Vom Vorstande kann neben den besoldeten Mitgliedern auch ein Vertreter der Leisiger am Verbandstage teilnehmen. Berlin.

§ 39.

Die vorgeschlagenen Abträge sind zu streichen und dafür einzusetzen: Jeder Gau entsendet zum Verbandstag 3 Delegierte. Dieselben werden von einer tagenden Gaukonferenz durch die von den zugehörigen Afilialen entsandten Vertreter gewählt. Die Vorschläge und Anordnungen hierzu sollen dem Gauleiter überlassen bleiben. Kaiserslautern.

Art. 4. Die Worte „und nur in Wahlversammlungen“ werden durch die Worte „und nur in für sich abgehaltenen Wahltagen“ ersetzt. Gaukonferenz Freiburg.

§ 40.

Alle zwei Jahre soll ein Verbandstag stattfinden. Würzburg.

§ 41.

Das Format der „Gewerkschaft“ ist zu verändern. Brandenburg.

Unser Fachorgan „Die Gewerkschaft“ ist auf weißem Papier zu drucken.

Wenn das jetzige Format beibehalten wird, so ist die „Gewerkschaft“ zu befehlen.  
K o s t o d.

Die „Gleichheit“ solle den weiblichen Mitgliedern unentgeltlich zugeführt werden.

Die „Gewerkschaft“ soll mehr Artikel sozialpolitischer Natur enthalten.

Die „Gewerkschaft“ soll so frühzeitig versandt werden, daß sie Donnerstag den Filialen zugeht. Gaukonferenz Stuttgart.

Die „Sanitätskarte“ soll nicht mehr als besonderes Organ erscheinen, sondern der betreffende Stoff soll in der „Gewerkschaft“ bearbeitet werden. K o s t o d und Gaukonferenz Stuttgart.

#### Pressekommission.

§ 46 (alt).

Hinter § 44 ist der alte § 46, „Pressekommission“, wieder einzuschalten.  
B e r l i n und M a g d e b u r g.

#### Lochbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

§ 48

Ist zu streichen.

K i e l.

#### Streikreglement.

§ III.

Abf. 5 in der ersten Zeile ist hinter „nicht zutreffen“ der Wortlaut wie folgt zu ändern: „Laut der Genehmigung verfaßt werden“.  
B e r l i n.

#### Sonstige Anträge.

Um den Filialen, welche von der Gauleitung nicht in genügender Weise unterrichtet werden können, Gelegenheit zu geben, ihre Agitation in genügender Weise bewerkstelligen zu können, wird der Verbandsvorstand beauftragt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Agitationskräfte kann sich die Filialleitung, nach Notwendigkeit selbst suchen.

B a m b e r g und Gaukonferenz W ü r z b u r g.

Der nächste Verbandstag findet in Bremen statt. B r e m e n.

Als Tagungsort des nächsten Verbandstages ist München zu bestimmen.  
M ü n c h e n.

Der Verbandstag wolle die Einberufung von Spezialkonferenzen für sämtliche Kategorien der städtischen Arbeiter beschließen.  
M a g d e b u r g.

Bei Neugründungen von Gauleiterstellen soll der Verbandsvorstand vorsichtig zu Werke gehen.  
K a s s e l.

Für die Filiale Kälhausen wird ein Hilfsarbeiter angelehnt.  
G a u k o n f e r e n z F r e i b u r g.

Der kommende Verbandstag wolle beschließen, daß für Mannheim ein Ortsbureau geschaffen wird und der dann für Mannheim überflüssig werdende Gauisitz nach Karlsruhe verlegt wird.  
K a r l s r u h e.

Das Gaubureau ist von Leipzig nach Chemnitz zu verlegen.  
C h e m n i t z.

Das Gaubureau Nürnberg in die Zentrale Bamberg zu verlegen.  
B a m b e r g.

An Stelle des Wortes „Filiale“ ist „Ortsverwaltung“ zu setzen.  
M ü n c h e n.

Alle Angestellte des Verbandes werden von der Hauptkasse besoldet.  
D r e s d e n.

Den Verbandsbeamten soll eine gleichmäßige Gehaltszulage und Wohnungszuschuß zuteil werden.  
K a i s e r s l a u t e r n.

Der Verbandsvorstand möge sparsam wirtschaften, die vorhandenen Statutenbücher erst ausbrauchen und Änderungen als Anhang in dieselben einleiben lassen.  
K a s s e l.

In den Städten, wo Arbeitsnachweise des Pade- und Krankenpflegerpersonals bestehen, haben diese mit den Zentralarbeitsnachweisen in Verbindung zu treten.  
G a u k o n f e r e n z D r e s d e n.

Der tagende Verbandstag möge darauf hinwirken, daß alle Arbeiter, gleich welcher Branche dieselben angehören, unbedingt dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband angehören müssen.  
K a i s e r s l a u t e r n.

